



# Protokoll

der 24. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 10. September 2025, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*  
**Abwesende:** *Jessica Brandenburger (SP)*

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	3
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Mitglied der Fraktion BastA).....	4
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tonja Zürcher, BastA) .....	4
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Tonja Zürcher, BastA) .....	6
6.	Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafergericht Basel-Stadt (Nachfolge von Désirée Stramandino), Bericht der WVKo .....	6
7.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Rheinhäfen .....	7
8.	Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Bericht der WAK.....	11
9.	Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR .....	13
10.	Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR .....	19
11.	Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR.....	23
12.	Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR.....	24
13.	Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ratschlag des RR .....	27
13.1.	Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli, Ratschlag des RR	31
13.2.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR.....	31
14.	ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm, Bericht der UVEK .....	32
15.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2024, Bericht der IPK FHNW .....	34



## Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2025, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.09.25 09:00:06]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach der Sommerpause begrüße ich Sie zurück hier im Rathaus und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüßen und bitte die Angesprochene, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Franziska Stier von der BastA tritt die Nachfolge der zurückgetretenen Tonja Zürcher an. Ich wünsche Franziska Stier für die verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

### Rücktritt

Dorrit Schleiminger Mettler hat ihren Rücktritt als Präsidentin am Strafgericht auf den 28. Februar 2026 erklärt. Sie wurde vom Regierungsrat in stiller Wahl als Präsidentin des Appellationsgerichts als gewählt erklärt. Ich danke der Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

### Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellation 80, 82, 84 bis 90, 95, 97 und 98 werden mündlich beantwortet.

### Stellvertretung in der Begnadigungskommission

Die Fraktion GRÜNE teilt mit, dass Fleur Weibel von Fina Girard von September bis Ende Dezember in der Begnadigungskommission vertreten wird.

### Hinweis auf einen Anlass der Kulturgruppe

Heute Abend findet der Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Treffpunkt ist um 18.10 Uhr am Tinguely-Brunnen. Die Organisatorinnen und Organisatoren bitten um rechtzeitiges Erscheinen, damit die Stadtführung pünktlich um 18.15 Uhr beginnen kann. Es wird empfohlen, Taschen, Mappen und Rucksäcke hier im Rathaus in den Fächern einzuschliessen. Diese können nach der Führung um 19.45 Uhr dort wieder abgeholt werden. Das Rathaus ist bis 21.30 Uhr mit dem Badge zugänglich. Im Anschluss an die Stadtführung findet ein Apéro im Bistro des Antikenmuseums, St. Alban-Graben 5, statt. Das Co-Präsidium freut sich auf Ihre Teilnahme. Kurzentschlossene können sich noch bei Joël Thüring anmelden.

### Urteil des Appellationsgerichts

Das Appellationsgericht hat mit dem Urteil vom 26. August 2025 die Gemeindeinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs als rechtlich unzulässig erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, eine Kopie des Urteils finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Das waren meine Mitteilungen, wir kommen somit zur

### Tagesordnung

Eric Weber möchte zur Tagesordnung sprechen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht, ich habe Sie alle zweieinhalb Monate vermisst und jetzt sehen wir uns wieder. Die schlechte Nachricht, ich habe meine Hausaufgaben als Grossrat nicht machen können und darum stelle ich diesen Antrag. Ich bekomme einen Tolggen im Hausaufgabenheft, ich arbeite mit Papier, den Papierversand vom Grossen Rat gibt es nicht mehr, es hat zu dieser Sache keine Benachrichtigung gegeben



und ich habe mich auf diese Session jetzt nicht vorbereiten können. Das geht nicht, ich bin am Sonntag aus den Sommerferien aus Bulgarien gekommen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, was ist Ihr Antrag?

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich beantrage, die heutige Sitzung abzusagen. Ich habe die Dokumente nicht bekommen, ich habe auch keinen Brief bekommen, in dem es geheissen hat, sehr geehrter Herr Grossrat Weber.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Besten Dank.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Moment, ich bin noch nicht fertig mit der Beantragung. Ich habe keinen Brief bekommen vom Parlamentsdienst, in dem steht, leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Papierversand eingestellt wird, wir sind aber bemüht, eine Folgeösung für Sie zu finden. Ich habe als Grossrat keine Information bekommen, ich bin erschrocken, als ich jetzt aus Bulgarien zurückgekommen bin.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir stimmen darüber ab. Herr Weber hat den Antrag gestellt, dass die Sitzung abgesagt wird. Ein letzter Satz.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Bitte, Herr Präsident, vergessen Sie nicht die alten Leute, die keinen Computer haben, und vergessen Sie nicht, ich werde Alterspräsident von diesem Parlament.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir stimmen über Herrn Webers Antrag ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Sitzung absagen, NEIN heisst nicht absagen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 94 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007030, 10.09.25 09:06:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Sitzung nicht abzusagen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Ergebnis scheint klar zu sein. Wir sagen die Sitzung nicht ab mit 94 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[10.09.25 09:06:40]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die BRK beantragt einen Mitbericht zum Geschäft 250921 «Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt (die sogenannte Solaroffensive) und Teilrevision Bau- und Raumplanungsgesetz und Energiegesetz Basel-Stadt».

Gibt es hier einen Gegenantrag? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie dies stillschweigend so beschlossen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die vom Büro vorgeschlagenen Zuweisungen der Geschäfte zu genehmigen.

**3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Mitglied der Fraktion BastA)**

[10.09.25 09:07:24]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Fraktion BastA beantragt die Wahl von Oliver Bolliger als Mitglied des Ratsbüros.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Gemäss Geschäftsordnung § 17 sind nur Mitglieder der Fraktion BastA wählbar. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen. Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

Georg Mattmüller, SP, als Leiter des Wahlbüros

Brigitte Kühne, Sektor 1 und 5

Harald Friedl, Sektor 2

Michael Graber, Sektor 3

Annina von Falkenstein, Sektor 4

Sekretärin des Wahlbüros ist Sabine Canton.

Sie sind damit einverstanden. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nun am Sitzplatz ausgegeben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen die Sitzung so lange.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

Total ausgeteilte Wahlzettel 97, total eingegangene Wahlzettel 97.

Ungültig 5, somit gültig 92.

Das absolute Mehr liegt bei 47 Stimmen.

Gewählt ist Oliver Bolliger mit 67 Stimmen.

Ich gratuliere Oliver Bolliger und heisse ihn herzlich willkommen bei uns im Ratsbüro.

**Der Grosse Rat wählt**

Oliver Bolliger, BastA, als Mitglied des Ratsbüros.

**4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tonja Zürcher, BastA)**

[10.09.25 09:25:04]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrers, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die offene Wahl.

#### **Abstimmung**

JA heisst offene Wahlen bei Traktandum 4-5, NEIN heisst keine offenen Wahlen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**97 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007034, 10.09.25 09:26:05]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

offene Wahlen bei Traktanden 4-5.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 97 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme für offene Wahlen ausgesprochen.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion BastA lauten. Für die Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von der Fraktion BastA vorgeschlagen wurde Franziska Stier. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen.

Wir kommen damit zur offenen Wahl.

#### **Abstimmung**

JA heisst Wahl von Franziska Stier, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007039, 10.09.25 09:27:33]

#### **Der Grosse Rat wählt**

Franziska Stier als Mitglied der GPK

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Franziska Stier zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Sie ist mit 92 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Enthaltung gewählt. Ich wünsche ihr viel Freude im neuen Amt.



## 5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Tonja Zürcher, BastA)

[10.09.25 09:27:47]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Mitglied der BRK von der Fraktion BastA vorgeschlagen wurde Brigitta Gerber. Auch hier sind nur Mitglieder der Fraktion BastA wählbar. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen, wir schreiten damit auch hier zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Wahl von Brigitta Gerber, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**96 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007041, 10.09.25 09:28:34]

### Der Grosse Rat wählt

Brigitta Gerber als Mitglied der BRK.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Brigitta Gerber zur Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Sie ist mit 96 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Enthaltung gewählt. Ich wünsche ihr viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

## 6. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge von Désirée Stramandino), Bericht der WVKo

[10.09.25 09:28:49, 25.5095.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Jürg Schütz als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende und vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind gemäss § 76 Abs 2 der Geschäftsordnung keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Das Wort hätte Olivier Battaglia als Präsident der Wahlvorbereitungskommission. Er verzichtet. Ich habe auch keine weiteren Voten eingetragen.

Eintreten ist obligatorisch. Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahlen beschliessen. Ich beantrage Ihnen hiermit offene Wahlen.

### Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007043, 10.09.25 09:30:37]



### Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 94 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme für offene Wahlen entschieden. Wir kommen somit zum eigentlichen Wahlgeschäft.

### Abstimmung

JA heisst Wahl von Jürg Schütz, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007044, 10.09.25 09:31:17]

### Der Grosse Rat wählt als nebenamtlichen Richter am Strafgericht Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027:

Dr. iur. **Jürg G. Schütz** (geb. 1973, whft. in 4051 Basel)

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Jürg Schütz zur Wahl als nebenamtlichen Richter am Strafgericht. Er wurde mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme gewählt. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

## 7. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Rheinhäfen

[10.09.25 09:31:42, 25.0607.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die IGPK hat das Wort Olivier Battaglia.

*Olivier Battaglia (LDP):* Als Präsident der IGPK Rheinhäfen freue ich mich, Ihnen heute den Jahresbericht 2024 vorstellen zu dürfen. Dies ist nicht nur eine formelle Pflicht, sondern auch die Gelegenheit, die grosse Bedeutung der Rheinhäfen für unser Land und für unsere gesamte Region zu betonen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 7. Mai 2025 beschlossen, diesen Bericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2024 dem Parlament zur Kenntnis zu unterbreiten.

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht und die Jahresrechnung in zwei Sitzungen behandelt und ich kann Ihnen mit Überzeugung mitteilen, die Schweizerischen Rheinhäfen haben ihre gesteckten Ziele im letzten Geschäftsjahr mit Bravour erreicht. Die Rheinhäfen sind weit mehr als nur ein Umschlagsplatz für Waren, sie sind das Tor der Schweiz zur Welt, unsere direkte Verbindung zu den grossen Seehäfen und damit ein unverzichtbarer Teil unserer nationalen Versorgungskette. Für unsere Region sind sie zudem ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze sichert, die lokale Industrie stärkt und im Jahr 2024 haben die Rheinhäfen ihre zentrale Rolle einmal mehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt.



Mit einem Schiffsumschlag von 5,39 Mio. Tonnen wurde die wichtige 5 Mio.-Tonnen-Marke klar überschritten. Dies ist eine beeindruckende Steigerung von 8,3% gegenüber dem Vorjahr und zeigt, dass die Rheinhäfen auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zuverlässig funktionieren. Insbesondere der Umschlag von Mineralölprodukten trug massgeblich zu diesem starken Ergebnis bei, aber auch die Zuwachse bei Materialien wie Stein, Erde und Recyclingmaterialien belegten die breite wirtschaftliche Basis und die Vielseitigkeit der Häfen. Es ist besonders erfreulich, dass alle drei Hafenstandorte Birsfelden, Auhafen Muttenz und Kleinhüningen zu diesem positiven Ergebnis beitragen konnten. Betreffend der detaillierten Kennzahlen aus der Jahresrechnung verweise ich gerne auf den Bericht, statt diesen hier vorzulesen.

Der Jahresbericht zeigt, dass die Rheinhäfen einen soliden Betriebsertrag von über 24,7 Mio. Franken erwirtschaftet haben. Auch wenn der Betriebsaufwand im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist, liegt dieses Jahresergebnis mit 1,03 Mio. Franken weiterhin im positiven Bereich und dies unterstreicht die finanzielle Stabilität und die Fähigkeit der Rheinhäfen, aus eigener Kraft erfolgreich zu wirtschaften.

Der Erfolg der Rheinhäfen beruht auf einem ambitionierten Zielbild 2030+, das auf den folgenden strategischen Säulen fußt. Hafen 4.0, Digitalisierung und Realisierung, um Effizienz und die Vernetzung zu steigern. Energieträger der Zukunft anzusiedeln, womit man den Fokus auf die Entwicklung des H2-Hubs in der Schweiz gelegt hat. Kreislaufwirtschaft fördern, insbesondere durch die Nutzung umweltfreundlicher Transportwege wie Schiff und Bahn für den Baustoffkreislauf. Container und Massengutgeschäft ausbauen, um die Rolle als führende Logistikhub zu stärken. Wasserwege zu sichern für die Gewährleistung einer zuverlässigen und zukunftsgerichteten Infrastruktur. Fachkräfte auszubilden und Mitarbeitenden zu fördern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Expertise im nautischen Bereich zu sichern.

Die Rheinhäfen verstehen, dass der wirtschaftliche Erfolg und die ökologische Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sind. Das strategische Ziel Green Port ist daher ein zentrales Anliegen. Die Rheinhäfen haben sich verpflichtet, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 vollständig zu reduzieren und haben dazu erstmals eine Treibhausgasbilanz erstellt. Ein konkretes Beispiel für das Engagement für das geplante Reservekraftwerk im Auhafen, dass die Zusammenarbeit mit der Axpo realisiert wird. Dieses Kraftwerk soll zwingend mit grünen Treibstoffen betrieben werden und damit als Katalysator für die Nutzung von sauberer Energie im gesamten Hafen dienen. Zudem suchen die Rheinhäfen aktiv den Dialog mit der Naturschutzorganisation. Die laufenden Verhandlungen zur Erweiterung des Hafenbeckens 3 sind ein Beispiel für den konstruktiven Ansatz, mit dem nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird. Ein weiteres schönes Beispiel ist die freiwillige Anpassung bei dem Bau des Zauns in Birsfelden, bei dem darauf geachtet wurde, dass die Böschung mit ihrer seltenen Vegetation weiterhin zugänglich und gut gepflegt werden kann. Dies zeigt, dass pragmatische und naturfreundliche Lösungen möglich sind.

Zusätzlich zu diesen Erfolgen haben sich die Rheinhäfen im Jahr 2024 auf ein wichtiges Projekt konzentriert, um die Infrastruktur und Dienstleistungen zu modernisieren. Das in Partnerschaft mit dem Duisburger Hafen entwickelte Multi Port Community System für die Binnenschifffahrt, das RiverPorts Planning and Information System ist dabei ein Meilenstein. Es vereinfacht die Kommunikation zwischen der Schifffahrt und dem Hafen erheblich und trägt massgeblich zur Effizienz bei.

Ebenso wichtig ist, den mit dem Branchenverband AHOI CAPTAIN ins Leben gerufene Ausbildungsverbund für die nautischen Berufe weiter voranzubringen und die Next Generation für die Binnenschifffahrt und die Häfen zu begeistern. Das neue Schulungszentrum in Birsfelden, das mit einem modernen Schifffahrtsimulator ausgestattet ist, ist hier ein Element, um sicherzustellen, dass die Fachkräfte der Zukunft optimal ausgebildet werden.

Mit dem Projekt SRH 2.0 bereiten sich die Rheinhäfen strategisch auf die Zukunft vor. Mit der angestrebten Neuorganisation in den Bereichen Behörde, Dienstleistung, Infrastruktur und Arealmanagement wird die Basis gelegt, damit der Bund Verantwortung, auch finanziell, für die Infrastruktur der Häfen nach dem neuen Gütertransportgesetz übernehmen kann. Die geplante Leistungsvereinbarung des Bundes für die Infrastruktur wird die Rheinhäfen finanziell entlasten und eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichern. Die Rheinhäfen sind überzeugt, dass sie mit den geplanten Anpassungen flexibler auf die sich wandelnden Anforderungen reagieren können und ihre zentrale Rolle in der Schweizer Logistiklandschaft weiter ausbauen werden.

Die Rheinhäfen sind gut aufgestellt, um ihre Herausforderungen für die Zukunft zu meistern. Ja, es gibt auch Risiken. Die angekündigte Kürzung im Angebot bei der SBB Cargo bereitet Sorgen und könnte zu substantiellen Verlusten bei der Hafenvirtschaft bei den ökologischen Verkehrsketten Schiffschiene führen. Auch die vielen Stornierungen von Fahrgastschiffen in Basel aufgrund der Herausforderung der Vergabe von Arbeitsbewilligungen von Kurmitgliedern aus Drittstaaten hat wirtschaftliche Spuren hinterlassen, notabene auch für den regionalen Tourismus.

Die Rheinhäfen, das WSU mit Regierungsrat Kaspar Sutter und unsere Kommission setzen sich jedoch dafür ein, hier eine rasche Lösung zu finden. Ich bin überzeugt, dass die Schweizer Rheinhäfen weiterhin ein entscheidender Motor für unsere Region sind und die gesamte Schweizer Wirtschaft. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Aufmerksamkeit und im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen einstimmig, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.



*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Präsident der IGPK hat schon sehr gut dargelegt das Geschäftsjahr des Schweizerischen Rheinhafens, ich beschränke mich deshalb auf ein paar ausgewählte Punkte. Die Rheinhäfen sind wichtig, die sind wichtig für die Schweiz, um die Güter hierher zu bringen und auch wegzuführen, die Massengüter, insbesondere die Container und die beiden Kantone übernehmen diese Verantwortung. Sie machen das vereint und das ist gut so. Der Hafen wurde fusioniert und gemeinsam kann man diesen Hafen besser führen. Was sehr erfreulich ist, dass auch der Bund anerkannt hat, dass es sich hier um eine wichtige nationale Infrastruktur handelt und er in Zukunft auch seinen Beitrag leisten will zur Finanzierung und zum Erhalt dieser wichtigen Umschlagplattform. Das begrüssen wir sehr. Damit wir dazu fähig sind, das auch zu machen, sind die beiden Trägerkantone zurzeit dabei, Verhandlungen zum Staatsvertrag vorzubereiten, damit der Hafen so aufgestellt werden kann, damit diese Bundesbeteiligung an der Infrastruktur möglich ist. Dabei geht es auch um den Hafenerweiterung, wie wir damit in der Zukunft umgehen. Diese Zusammenarbeit, die Vorbereitung, die laufen gut zwischen den beiden Kantonen, dann kommen die Verhandlungen und am Ende des Tages kommt der neue Staatsvertrag selbstverständlich dann zu Ihnen und Sie können entscheiden, ob dieser Staatsvertrag gut ist. Aber die Arbeiten sind angelaufen.

Der zweite Punkt ist sicher die Ökologisierung der Schifffahrt und des Hafens. Der Hafen hat ambitionierte Ziele, auf dem Landbereich bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, hat auch hier eine Bilanzierung jetzt begonnen auf der Schiffseite. Da ist es anspruchsvoller, das 2037-Ziel zu erreichen, aber es ist wichtig, dass hier die Arbeiten laufen im Hinblick auf das Ziel 2037 auch auf der Schiffseite.

Ein Problem, das wir haben, Herr Battaglia hat es gesagt, das ist die SBB Cargo und ihre Kürzungen in ihrem Binnenbereich. Das ist nicht gut für die Zukunft des Modalsplits. Wenn wir wollen, dass die Güter vom Schiff nachher auf den Zug verladen werden und nicht auf den LKW, dann müssen diese Züge und diese Waren auch irgendwo dann in der Schweiz ankommen. Ein Ende reicht nicht am Hafen, es braucht ein zweites, wo die Güter dann abgeladen werden können. Deshalb ist es unverständlich, dass die SBB Cargo hier ihre Dienstleistungen und ihre Angebote kürzt, es schadet dem Modalsplit im Hafen und im Schweizer Güterverkehr.

Die Flusskabinenschifffahrt, ein Thema, das sehr virulent geworden ist vor der Sommerpause. Es gab keine Vollzugsänderung, aber es wurde kontrolliert und das hat dazu geführt, dass gewisse Anbieter in der Flussschifffahrt vermuten, dass sie und ihre Geschäftsmodelle nicht compliant sind im Bereich der Bewilligungen und dass deshalb ein Teil der Anbieter zurzeit nicht nach Basel fahren. Andere Anbieter, die steuern Basel weiterhin an, aber diese Situation zurzeit ist nicht befriedigend. Wir wollen, dass die Flussschifffahrt bis nach Basel kommt und hier anlegt und entsprechend sind wir zurzeit auch in intensiven Gesprächen mit dem Bund, der die Regeln setzt, der Kanton, der die Regeln vollzieht und Eigentümer der Rheinhäfen ist, und die Branche, um hier Lösungen zu finden, wie wir das wieder in Einklang bringen, dass die regulativen Bestimmungen und der Vollzug übereinstimmen mit den Geschäftsmodellen auf der anderen Seite, so dass es möglich ist, dass die Schiffe wieder nach Basel kommen und das compliant, das heisst, in Einhaltung der bestehenden Regelungen. Das ist das Ziel. Die Gespräche sind am Laufen und ich hoffe, dass hier Lösungen gefunden werden können, die dann sicherstellen, dass auch die anderen Schifffahrtsgesellschaften, die zum Teil jetzt in Huningue anlegen, dass die dann auch wieder zu uns nach Basel kommen.

So viel von meiner Seite. Ich möchte an dieser Stelle den Rheinhäfen danken, den Mitarbeiter\*innen und auch dem Leitungsteam, sie leisten eine sehr wichtige Arbeit. Ich möchte mich auch bedanken beim Mitträgerkanton Baselland, dass diese gemeinsame Gesellschaft so gut und die Zusammenarbeit so gut funktioniert in diesem Bereich, und ich möchte mich bei der IGPK bedanken für ihr kritisches Nachfragen, ihr Überprüfen der Tätigkeit und ihren Bericht, den sie uns heute oder Ihnen vorgelegt haben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die GLP hat sich gemeldet Niggi Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Im Namen der Fraktion GLP danke ich der Direktion, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitenden der Schweizerischen Rheinhäfen für die engagierte Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr sowie für den ausführlichen Jahresbericht. Ich werde wahrscheinlich einige Daten wiederholen, die die zwei Vorredner schon gesagt haben, ich werde trotzdem so weiterfahren wie geplant.

Der Bericht zeigt eindrücklich die Leistungsfähigkeit und die strategische Bedeutung der Rheinhäfen für die Versorgungssicherheit und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit einem Schiffsumschlag von 5,39 Mio. Tonnen wurde, wie gesagt, die 5-Millionen-Marke deutlich überschritten, was ein grosser Erfolg ist. Besonders die Mineralölprodukte, Steine, Erde sowie Recyclingmaterialien trugen zu diesem erfreulichen Ergebnis bei. Auch im Container-Bereich war trotz temporär eingeschränkter Terminalkapazitäten insgesamt eine Zunahme von 6% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hier ist auch



sehr erfreulich, dass sich die Container-Umschläge auf die Bahn verdoppelten. Alle drei Hafenaareale, Birsfelden, Muttenz und Kleinhüningen, konnten ihren Umschlag steigern.

Die Jahresrechnung präsentiert sich, wie gehört, solide mit einem Jahresergebnis von 7,2 Mio. Franken. Erfreulich sind auch die Fortschritte bei den verschiedenen Projekten. Das RheinPorts Information System als künftiger Kommunikationskanal, das neue Ausbildungszentrum in Birsfelden mit Schiffssimulator, die Verlegung der Hafenbahn in Kleinhüningen sowie die Planung der neuen Revierzentrale. Dies zeigt, wie enorm vielseitig das Unternehmen ist und wie vielschichtig die zu bearbeitenden Themen sind. Sehr beeindruckend. Grosses Gewicht legt die SRH auf Nachhaltigkeit. Mit dem Programm Green Port und der erstmals publizierten Treibhausgasbilanz wird das Ziel der vollständigen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verfolgt.

Von grosser Bedeutung ist auch das neue Gütertransportgesetz des Bundes, das künftig auch die Förderung der Hafeninfrastuktur vorsieht. Dies wird die Trägerkantone entlasten und der Hafen national stärker vorankommen. Damit verbunden sind Anpassungen im Staatsvertrag und in der Organisation der SRH, um die Bundesmittel passgenau einzusetzen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Projekt Hafenbecken 3, das nach wie vor blockiert ist. Hier braucht es baldige Entscheide, damit für die Zukunft zentrale Erweiterung realisiert werden kann, selbstverständlich unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen.

Ein Problemfeld, das im Bericht klar benannt wird, betrifft die Kabinenschifffahrt. Neue und streng gehandhabte Visaregeln der Mitarbeitenden aus Drittstaaten haben zu kurzfristigen Stornierungen geführt und massiven wirtschaftlichen Schaden verursacht, nicht nur für die Schifffahrtsunternehmen, sondern auch für das nachgelagerte Tourismusgewerbe und die SRH selbst. Diese Situation ist unbefriedigend. Wir fordern deshalb die Regierung nachdrücklich auf, sich beim Bund für eine pragmatische und rasche Lösung einzusetzen, die den Bedürfnissen der Branche Rechnung trägt und den Standort nicht unnötig schwächt. Dies geschieht, wie wir gehört haben, bereits, wie Regierungsrat Kaspar Sutter ausführlich berichtet hat, wir begrüssen dies sehr.

Die Schweizerischen Rheinhäfen haben im Jahr 2024 bewiesen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich, strategisch umsichtig und ökologisch verantwortungsvoll handeln.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Jahresbericht und Jahresrechnung

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007047, 10.09.25 09:51:33]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2024 der SRH werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

## **8. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Bericht der WAK**

[10.09.25 09:51:43, 24.1746.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen von Juni 2008. Aufgrund geänderter Bundesvorgaben muss in allen Kantonen der volle Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen umgesetzt werden. Bis anhin kennt der Kanton Basel-Stadt lediglich einen Teillastenausgleich. Die Umsetzung dieses vollen Lastenausgleichs muss bis zum 1. Januar 2028 vollzogen sein. Der Regierungsrat beantragt die Umsetzung per 1. Januar 2026, um möglichst rasch Rechtssicherheit zu schaffen. Die Umsetzung des Lastenausgleichs soll durch den Ausgleich des Risikosatzes erfolgen. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen den unterschiedlichen Beitragssätzen der einzelnen Familienkassen und dem im jeweiligen Kanton durchschnittlich erforderlichen Satz zur Finanzierung aller im Kanton ausgerichteten Familienzulagen ausgeglichen wird. Voraussichtlich werden dadurch 16,5 Mio. Franken von den Geberkassen in den Lastenausgleich fliessen und zu den Nehmerkassen umverteilt werden.

Darüber hinaus beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die kantonalen Ansätze der Familienzulagen auf dem bisherigen Stand zu belassen, auch wenn der Bund aufgrund der Teuerung die Anhebung der schweizweit geltenden Mindestansätze um 7,1% beschlossen hat. Der Bund hat die Mindestansätze per 1. Januar 2025 entsprechend bereits angepasst. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 19. September 2018 im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Familienzulagen deutlich erhöht. Im Rahmen der damaligen Kommissionsberatung wurde über einen allfälligen automatischen Teuerungsausgleich diskutiert. Im Bundesgesetz ist eine Teuerungsanpassung vorgesehen, wenn die kumulierte Teuerung 5 Prozentpunkte erreicht. Im Rahmen der damaligen Kompromissfindung wurde kein Teuerungsautomatismus festgelegt, jedoch wurde im Gesetz die Pflicht definiert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag über die Anpassung der Familienzulagen vorzulegen hat, wenn der Bund aufgrund seiner 5-Prozentpunkte-Regelung eine Erhöhung vornimmt.

Dieser Pflicht kommt der Regierungsrat mit vorliegendem Ratschlag nun nach. Der Regierungsrat beantragt, auf eine Erhöhung der Familienzulagen zu verzichten, um die finanzielle Belastung der Arbeitgebenden, insbesondere in Branchen mit guten Versicherungsrisiken, auf die Mehrkosten aufgrund des vollen Lastenausgleichs zu begrenzen. Für weitere Details verweise ich Sie auf den Ratschlag.

Die Kommission hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich von Regierungsrat Kaspar Sutter sowie von Simone Leibundgut, Leiterin Stab, Amt für Sozialbeiträge, informieren lassen. An dieser Stelle herzlichen Dank für die guten Darlegungen zu diesem doch sehr technischen Geschäft.

Da die Umsetzung des vollen Lastenausgleichs vom Bund vorgegeben ist, beschloss die Kommission denn auch einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Nach eingehender Diskussion der Vor- und Nachteile des Teuerungsausgleichs und des Umsetzungszeitpunkts ist die Kommission zum Schluss gelangt, den Vorschlag gemäss Ratschlag vollumfänglich zu unterstützen. Weder soll die Umsetzung des vollen Risikoausgleichs bis zum 1. Januar 2028 hinausgezögert werden, noch soll der Teuerungsausgleich zu einer zusätzlichen Belastung der Prämien für die Arbeitgebenden führen. Die Kommission erachtet den Vorschlag des Regierungsrats als ausgewogen und empfiehlt dem Grossen Rat entsprechend einstimmig bei einer Enthaltung, dem Antrag gemäss Ratschlag zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.



*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir legen Ihnen diese Gesetzesanpassung vor, es gibt zwei Gründe. Der erste ist, dass das nationale Parlament beschlossen hat, dass ein vollerer Risikoausgleich gelten soll. Heute ist es so mit dem Teilrisikoansatz, dass Branchen mit hohen Löhnen und mit wenig Kindern, also wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Kinder haben, dass die tiefere Prämien anbieten können als Branchen, wo die Löhne tiefer sind und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Kinder haben. Das heisst, es ist nicht der Effizienz der Kassenführung geschuldet, sondern einfach der Risikosituation, der Population der Arbeitnehmer\*innen, die man versichert bei sich.

Der Kanton Basel-Stadt hat einen ersten Schritt gemacht, das auszugleichen mit dem Teilrisikoausgleich, das war Teil der SV 17-Vorlage, Teil dieses Kompromisses damals, jetzt geht die Bundesbehörde weiter und wir müssen das übernehmen. Wir haben keine Wahl, ob wir das wollen inhaltlich oder nicht, wir haben nur noch die Wahl, zu welchem Zeitpunkt es umgesetzt wird. Inhaltlich ist es aber zu begrüessen, dass dieser Risikoausgleich in Zukunft spielt und dass dann der Wettbewerb wirklich auf der Kassenführung liegt und nicht auf dem Risikoportfolio, das man versichert.

Der zweite Punkt, wie gesagt, der Teuerungsausgleich, der Bund hat diesen vollzogen. Wir sind verpflichtet als Regierungsrat, bei einer Anpassung auf Bundesebene das Ihnen vorzulegen, damit Sie entscheiden können, ob der Kanton Basel-Stadt dem folgen soll oder nicht. Das haben wir hiermit gemacht und der Regierungsrat beantragt Ihnen und auch die WAK, dass man auf diesen Ausgleich verzichtet, wie Sie wissen, dass wir heute deutlich höhere Ansätze haben, als der Bund vorgibt und auch, dass wir diese mit der SV 17, die Kommissionspräsidentin hat es schon so formuliert, bereits deutlich erhöht haben.

Deshalb dieser Antrag und ich bin auch froh, dass die WAK zum gleichen Schluss kommt und diesen Teuerungsnachvollzug jetzt in Basel-Stadt nicht macht. Es verhindert auch, dass gewisse Arbeitgeber jetzt doppelt zusätzlich belastet werden, einerseits durch den Risikoausgleich, andererseits, wenn man eben diese Teuerungsanpassung machen würde. Und auch ohne diese Anpassung haben wir immer noch deutlich höhere Ansätze, als der Bund als Minimum vorgibt.

Einen Hinweis möchte ich noch machen, weil da ist eine Korrektur nötig, auch in unserem Bericht. Das eidgenössische Parlament hat im März 2024 den Volllastenausgleich beschlossen, alle sind davon ausgegangen, dass dieses am 1. Januar 2025 in Kraft tritt mit drei Jahren Übergangsfrist. Wir hatten ja dann den Bericht schon vor diesem Datum, also noch im 2024 Ihnen überwiesen und auch die WAK hat unter dieser Voraussetzung den Bericht so verabschiedet. Der Bund hat dann aber im Juli informiert, dass es einen neuen Start gibt, dass der ab 1. Januar 2026 ist, so rein theoretisch gäbe es noch ein Jahr länger zum Umsetzen. Einfach das noch der Vollständigkeit halber als Information. Der Bund hat die Inkraftsetzung um ein Jahr später angesetzt, als wir davon ausgegangen sind. Das ändert aber nichts daran, dass es kein Problem ist und auch die Branche ist nach meinem Wissen bereit, dass jetzt diese Umsetzung gemacht wird. Diese Kommunikation ist ja auch schon früher erfolgt und deshalb bin ich auch sehr froh, dass dieses Datum so fixiert wird.

Ich möchte der Kommission danken für ihre Arbeit und empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission und damit des Regierungsrates zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher eingetragen, wir fahren deshalb fort. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

§ 27b Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007049, 10.09.25 10:01:27]



### Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG) vom 4. Juni 2008 [1] (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 27b Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

1 Die Familienausgleichskassen, die eine Mehrbelastung aus den Zulagenzahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder an Selbständigerwerbende aufweisen, erhalten einen jährlichen Ausgleichsbeitrag. Als Grundlage für die Berechnung dieses Beitrags dient der Lastenausgleichssatz.

1bis Zur Ermittlung des für das entsprechende Kalenderjahr massgebenden Lastenausgleichssatzes werden von allen Familienausgleichskassen einerseits die beitragspflichtige Einkommenssumme und andererseits das Total der gemäss gesetzlichem Umfang geleisteten Familienzulagen ermittelt.

2 Das Total der Familienzulagen im Verhältnis zur Einkommenssumme ergibt den in Prozenten ausgedrückten Lastenausgleichssatz. Der Risikosatz der einzelnen Kasse ergibt sich aufgrund der gleichen Berechnung auf Kassenebene.

2bis Die beitragspflichtige Einkommenssumme ist gleich der Lohnsumme der Arbeitnehmenden, inklusive derjenigen ohne beitragspflichtige Arbeitgebenden, und der beitragspflichtigen Summe der Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, beides berechnet gemäss AHV-Gesetzgebung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

## 9. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR

[10.09.25 10:01:34, 24.1504.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission und der Regierungsrat beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die Kommission hat das Wort Pascal Pfister.

*Pascal Pfister (SP):* Wahrscheinlich war ich noch in den Sommerferien, als ich das überlesen habe. Zum Glück gibt es schon ein paar Sprecherinnen und Sprecher, die sich besser vorbereitet haben als ich. Wir haben ja den Mindestlohn eingeführt, es ist die erste Berichterstattung, die ein positives Bild zeigt und mehr werde ich jetzt nicht sagen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Nach dieser ausführlichen Berichterstattung der Kommission übernehme ich gerne sonst auch einen Teil der Inhalte. Die Einführung des Mindestlohnes war ja politisch heiss umstritten. Wir haben darum gerungen und gekämpft und der Gegenvorschlag des Regierungsrats und der WAK hat sich in der Volksabstimmung durchgesetzt mit



diesem Mindestlohn von 21 Franken plus auch die Anpassung an den Mischindex, dass es auch Schritt hält mit der Lohnentwicklung und der Teuerung.

Trotz der heissen Abstimmung, die Einführung des Mindestlohns ist sehr gut vollzogen worden und angelaufen in unserem Kanton. Es gab wenige Diskussionsfelder, die gab es am Anfang bei der Einführung, insbesondere die Frage, was ist ein Praktikum und was nicht, auch das war eine grosse Frage, die geklärt werden musste. Auch die Ausnahmebestimmungen, die wir hatten für den sekundären Arbeitsmarkt, die ja explizit im Gesetz drin sind, auch das gab gewisse Fragen, aber in der Zwischenzeit läuft es sehr gut. Die allermeisten Arbeitgeber halten sich an diesen Mindestlohn, viele waren ja auch vorher schon drüber, über diesen Mindestlohn, in der heutigen Zeit, denke ich, ist es auch, wenn man als Unternehmer oder Unternehmerin unterwegs ist, sinnvoll, diese Löhne auch zu zahlen, weil man ja entsprechend auch das Personal finden will und entsprechend auch bezahlen sollte. Also die Einführung, die ging sehr gut vonstatten, aber wir überprüfen das, die Inspektorinnen und Inspektoren im AWA. Die Einführung war per 1. Juli 2022, man hatte dann ja noch ein halbes Jahr Zeit, um compliant zu werden und seit 2023 ist es Pflicht und seit dann gibt es diese Kontrollen und das ist der erste Bericht, der vorliegt, der in der Kommission lag.

Die Kontrolltätigkeit, die fokussiert sich jeweils auf bestimmte Branchen. Der Start waren drei Tieflohnbranchen, das war erstens in der Kosmetik- und Nageldesignstudios, in den Fitnesszentren und auch den Textilreinigungsunternehmen. Die ersten beiden Branchen sind auch Branchen der tripartiten Kommission des Bundes, die diese festgelegt hat. Kontrolliert wurden 215 Unternehmen, jeweils die Lohnunterlagen einzureichen, bei 119 Unternehmen fanden vertiefte Kontrollen mit Lohnprüfungen statt, bei 17 Unternehmen wurden Verstösse gegen das Mindestlohngesetz festgestellt, das ist eine Verfehlungsquote von rund 15%. Drei Unternehmen wurden darauf verwarnet, weil es um kleine Unterschreitungen handelte und 14 Unternehmen bzw. die verantwortlichen Personen wurden an die Staatsanwaltschaft überwiesen wegen 12 Mindestlohnunterschreitungen und zwei Auskunftsverweigerungen. So der Bericht dieses ersten Jahres des Mindestlohnes. Zwei Unternehmen wiesen hohe Lohnunterschreitungen auf, wir reden da von 29'400 Franken und von 11'000 Franken. Diese Lohnüberschreitung von über 40'000 Franken betraf sieben Arbeitnehmende, das war vor allem im Zusammenhang mit der Praktikadefinition.

Das ist der Bericht, den Sie auch nachlesen können. Wie gesagt, die Einführung verlief gut, die allermeisten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen halten sich an diesen Mindestlohn. Wir führen selbstverständlich diese Kontrollen weiter, auch in anderen Branchen, auch auf Hinweise, so dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter dieses Gesetz fallen, auch zu ihrem Mindestlohn kommen, den sie für ihre Arbeit verdienen. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und für die Diskussion.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erste Fraktionssprecherin für die SVP ist Laetitia Block.

*Laetitia Block (SVP):* Besten Dank für diese Berichterstattung, jetzt wissen wir auch die Details über den Bericht, den Sie nun ausgeführt haben. Besten Dank dafür. Ich möchte dennoch diesen ersten Bericht dazu nutzen, auch hier in Erinnerung zu rufen, dass es auch negative Folgen dieses Mindestlohnes gab, dieser Einführung. So haben wir eine Studie der Wirtschaftsprofessorin Conny Wunsch, die hier schon mehrere Befragungen gemacht hat, die gezeigt hat, dass die Hauptmassnahmen der Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer konkret betreffen. Hauptmassnahme Nummer 1, die genannt wurde, Automatisierung, also die Prozesse werden angeschaut, werden automatisiert, Arbeitnehmer werden hier durch Maschinen ersetzt, so wurde es zum Teil auch formuliert. Zweiter Punkt, der oft genannt wurde, mehr Entlassungen und zurückhaltendere Einstellungen. Auch das betrifft wieder die Arbeitnehmer, die Einsteigerjobs fallen weg oder es wird eben schwieriger, diesen Einstieg zu finden oder man verliert die Stelle direkt ganz. Und drittens, der dritte genannte Punkt, der oft gesagt wurde, Preise wurden erhöht. Das betrifft alle, es bringt mir nichts, wenn ich mehr einnehme, wenn ich nachher auch wieder mehr zahle für die ganzen Dinge, die verkauft werden. Also man sieht, die Kosten steigen, die Einsteigerjobs werden weniger, es wird schwieriger, den Berufseinstieg zu finden, wenn man vielleicht nicht super gut ausgebildet ist, aber auch im Studium wird es schwerer, eine Stelle zu finden. Also es gibt hier auch negative Folgen dieses Mindestlohnes und es trifft zumindest teilweise genau diejenigen, denen er helfen soll.

Das hat sich auch gezeigt am Anfang in der verschiedenen Berichterstattung. Es gab einen Fall, Sie haben ihn sicherlich alle gesehen, der in den Medien war, dass eine Taxizentrale alle Taxifahrer entlassen hat und ihnen geholfen hat, selbstständig zu werden. Diese haben jetzt weniger Sicherheit, die Sozialversicherungen, etc. um die müssen sie sich jetzt selber kümmern. Ebenfalls gab es ein sehr unerfreuliches Beispiel bei dem Behindertentransport IVB, die die Preise massiv erhöhen mussten und damit genau denjenigen, denen durch die Beteiligung in der Gesellschaft geholfen werden soll, hier durch teurere Preise das wiederum erschweren. Auch Selbständige, das ist mir immer wieder zu Ohren gekommen, wurden kontrolliert, Selbständige, die sich selber angestellt haben, und hier hat man wenig Gnade walten lassen. Also wenn ich in meinem eigenen Geschäft angestellt bin, muss ich auch den Mindestlohn einhalten, das war wohl nicht die Idee dieses Mindestlohnes. Und schliesslich die ganzen Praktikumsstellen, der Herr Regierungsrat hat es angesprochen, diese fallen



einfach weg, diese werden einfach nicht mehr angeboten und das ist, was mir sehr stark zu Ohren kommt und was mir doch auch Sorgen bereitet, weil es ist eine Möglichkeit, schon Berufserfahrungen zu sammeln, den Einstieg zu finden.

Zudem ist auch in der Statistik vieles dann auch nicht sichtbar. Die Stellen, die wegfallen, Studenten, die gehen sich nicht arbeitslos melden, die sind nicht in der Statistik. Grenzgänger, die werden nicht in der Schweizer Statistik erfasst werden, also auch hier muss man berücksichtigen, dass nicht alle Folgen direkt sichtbar sind, zumal die negativen Effekte dieses Mindestlohnes auch erst in den wirtschaftlich schwierigeren Zeiten sichtbar werden. Das werden wir vielleicht dann noch sehen, weil jetzt haben wir sehr gute Zeiten hinter uns. Man muss schon berücksichtigen bei dieser Mindestlohnthematik, wer Vollzeit arbeitet, ist nach Statistik kaum von Armut betroffen, es sind andere Gründe, die dazu führen. Und hier haben wir mit der Mindestlohnthematik etwas, wo eben genau dieser Einstieg in die Berufswelt, diese Arbeit, diese einfacheren Jobs, wo man später auch aufsteigen kann, verschwinden und das eben erschwert, dass man nachher diesen Einstieg hat und arbeiten kann und sich das Leben finanzieren kann. Das darf einfach nicht vergessen werden.

Ein kleiner Blick nach vorne, Sie haben es vielleicht gesehen in der Vorbereitung, der Bericht fürs 2024 ist auch schon da. Hier etwas Erfreuliches, man sieht, die Quote der Verstösse geht bereits runter von 15 auf 12,9, das obwohl doppelt so viele Kontrollen durchgeführt wurden. Also wir sehen hier auch, der Betrag auch dieser Verstösse ist von knapp 50'000 auf 20'000 runtergegangen, also man sieht viel mehr Kontrollen, die Verstösse in einem wesentlich kleineren Bereich, ich denke, das ist sehr erfreulich und das zeigt auch, Arbeitgeber möchten die Sache richtig machen, möchten sich an die Gesetze halten und die Fehler, die gefunden werden, die werden auch sehr schnell korrigiert, was sich auch darin zeigt, dass diese Fehlbeträge sehr schnell nachbezahlt wurden, beinahe vollständig. Ich denke, das ist auch sehr erfreulich und das kann man auch mal hervorheben, dass die Arbeitgeber hier sich auch Mühe geben. Und es ist ja auch nicht ganz einfach, jedes Jahr bisher wurde der Mindestlohn angepasst, das heisst, man muss hier auch stetig schauen, wenn man hier bei diesen tiefen Löhnen ist, dass man die ständig wieder anpassen muss, wir sind ja jetzt von 21 bereits schon wieder auf 22 Franken inzwischen. Es ist ja jedes Jahr eine Anpassung, die man als Unternehmer auch berücksichtigen muss und es ist ja nicht so, als würde ich mich als Unternehmer nur mit dem ständig befassen.

Wir werden den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, aber es war mir einfach wichtig, auch diese Punkte noch anzubringen, weil es tatsächlich auch negative Folgen gab und hier doch ein bisschen zu positiv dargestellt wurde, wie das aufgenommen wurde.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kabakci. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Mahir Kabakci (SP):* Laetitia Block, Sie haben ja oft von den negativen Folgen geredet, deshalb möchte ich wissen, was ist aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der SVP ein würdiger Stundenlohn?

*Laetitia Block (SVP):* Ein würdiger Stundenlohn ist dort, wo man auch tatsächlich die Jobs nachher schaffen und finanzieren kann.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion BastA hat Franziska Stier das Wort.

*Franziska Stier (BastA):* Der Mindestlohn ist kein Luxus. Er schützt Menschen vor Armut trotz Arbeit und er entlastet unsere Sozialwerke. Darum möchte ich zuerst Danke sagen an die Kontrolleurinnen und Kontrolleure, die diese wichtige Aufgabe ernsthaft angehen und ihr Engagement stärkt alle Arbeitnehmenden in unserem Kanton. Der Bericht trotz seiner Kürze zeigt deutlich, es besteht Handlungsbedarf. 2023, wir haben es gehört, haben 15% der kontrollierten Unternehmen die Mindestlohngrenze unterschritten oder die Auskunft verweigert. Löhne in Höhe von fast 50'000 Franken wurden schlichtweg unterschlagen. Das ist kein Kavaliersdelikt. Den Unternehmen muss klar sein, wer betrügt, zahlt drauf. Das Gesetz ist kein Goodwill, es ist eine sozialpolitische Massnahme, die uns allen dient.

Ich möchte aber auch einen Blick nach vorne werfen, Stichwort Plattformökonomie. Was in den Berichtsjahren nicht ins Gewicht fiel, sind die wachsenden Arbeitnehmendenzahlen in der Plattformökonomie und in digitaler Scheinselbstständigkeit. Hier entsteht, oder besser gesagt, hier existiert ein neues Prekariat, ohne Mindestlohn, ohne soziale Sicherheit und ohne soziale Verantwortung. Ob Kurierfahrer, Clickworker, Essenslieferantin, hier arbeiten Menschen oft ohne Mindestlohn, ohne Sozialversicherung und ohne Rechte. Auch wenn wir die Auswahl der Fokusbranchen nachvollziehbar und richtig finden, braucht es einen Fokus auf diesen Bereich. Das heisst, 200 Stellenprozente reichen bei weitem nicht aus, um den formulierten gesetzlichen Anspruch, ich zitiere dazu § 4 Abs. 1 zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen: der Regierungsrat



sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Ich möchte auch auf die Ausnahmen vom Mindestlohn eingehen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Ausnahmeregelungen in der bestehenden Form dem Ziel armutsfester Löhne verfehlen. Im März dieses Jahres veröffentlichte der VPOD, dass das millionenschwer subventionierte Theater, unser Theater, die Mindestlöhne bei den Billettkontrollleur\*innen unterschreitet, weil diese weniger als 70 Stunden pro Jahr eingesetzt werden. Es geht hier immerhin um mehr als 100 Beschäftigte. Diese Regelung war ein Zugeständnis an kleine Unternehmen, wird aber im grossen Stil missbraucht. Es ist schlichtweg beschämend, dass gerade öffentliche Institutionen diese Schlupflöcher ausnutzen.

Der dritte Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Höhe des Mindestlohns. Um die Debatte von eben wieder aufzugreifen, wie viel ist Ihnen die Arbeit einer OP-Putzfrau, die Ihren OP reinigt, wert. Das Jahreseinkommen bei einem 100%-Pensum mit dem aktuellen Mindestlohn beträgt gerade mal 48'000 Franken. Und jetzt bitte ich Sie alle, einen Moment zu überlegen, wie Ihr Leben aussehen würde, wenn Sie ein Einkommen von 48'000 Franken hätten. Wie würde Ihre Wohnung aussehen, welche Freizeitangebote würden Ihre Kinder nutzen, welche Sozialleistungen würden Sie ohne Scham beantragen, damit das Geld bis Monatsende reicht. Es geht mir hier nicht um Mitleid, es geht mir um den Realitätscheck. Viele Menschen in diesem Saal hätten ziemlich sicher Mühe, mit diesem Einkommen über die Runden zu kommen.

Wir hatten im Berichtsjahr 2023 eine Erhöhung von 45 Rappen, im letzten Jahr eine Erhöhung um 25 Rappen. Diese Anpassungen entsprechen im Tieflohnsegment nicht den realen Teuerungskosten. Die regressive Belastung der Teuerung muss bei der Anpassung des Mindestlohns berücksichtigt werden, damit der Mindestlohn seinen sozialpolitischen Zweck erfüllen kann. Der Mischindex verschleiert die Realität im Tieflohnbereich. Wer wenig verdient, spürt die steigenden Krankenkassenprämien, Lebensmittel und Mieten viel stärker als Elektroartikel und Fernreisen.

Unser Fazit zum Bericht lautet also, erstens, wir brauchen mehr Ressourcen in der Prävention und Kontrolle des Mindestlohns, nicht nur im Bereich der Gig Economy, auch im Bereich der Praktika. Zweitens, wir müssen die Plattformökonomie ganz besonders in den Blick nehmen, drittens, wir müssen Ausnahmen schliessen, die missbraucht werden können, und viertens, um dem Mindestlohngesetz als sozialpolitische Massnahme langfristig Rechnung zu tragen, braucht es einen anderen Mechanismus als den Mischindex, der die realen Teuerungskosten im Tieflohnsegment wirklich abbildet.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt Zwischenfragen, werden diese entgegengenommen? Herr Weber, Ihre Zwischenfrage wird nicht entgegengenommen, setzen Sie sich wieder hin. Herr Weber, erster Ordnungsruf, setzen Sie sich hin. Beat K. Schaller.

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie haben gesagt, wir sollen uns vorstellen, wie sich jemand fühlt, der mit 48'000 Franken im Jahr lebt. Frage an Sie, wie fühlt sich jemand, der die Kündigung erhält, weil das Unternehmen nicht mehr allen Mitarbeitern den Lohn zahlen kann?

*Franziska Stier (BastA):* Wenn wir über die Höhe von Mindestlöhnen sprechen, dann müssen wir uns überlegen, was will unsere Gesellschaft und welchen Wert hat eine bestimmte Arbeit. Das ist für mich zentral.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Beda Baumgartner für die SP.

*Beda Baumgartner (SP):* Der Mindestlohn ist eine Errungenschaft. Er ist eine Errungenschaft, wo wir in der Deutschschweiz der erste Kanton waren, der einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt hat. Er ist eine Errungenschaft, die wir pflegen, die wir kontrollieren, aber die wir gegebenenfalls auch anpassen und ergänzen müssen.

Lassen Sie mich zwei Dinge am Anfang sagen zu den angeblich verbesserten Zahlen, die Frau Block gesagt hat. Ja, in Prozent ist das so, in Absolutzahlen ist es nicht so. Es haben mehr Unternehmen dagegen verstossen und ich wäre als zweites sehr daran interessiert, wenn wir eine Diskussion anhand von Fakten machen würden. Und wenn wir von Fakten reden, dann hören Sie bitte auf, diese Umfrage, die Frau Wunsch gemacht hat, als Studie zu bezeichnen, erstens, das hat sie nämlich selber korrigieren müssen, und zwar ziemlich dezidiert, und zweitens, ich kenne diese Umfrage sehr gut, leider, weil ich mich ziemlich detailliert mit ihr auseinandersetzen musste, weil sie eben von den Wirtschaftsverbänden als Fakten präsentiert wurde. In dieser nicht repräsentativen, anonymen und freiwilligen Umfrage geht es bei den Auswirkungen um 23 betroffene Unternehmen im Kanton Basel-Stadt. Und anonym und freiwillig, damit Sie sich das mal kurz hier alle praktisch vorstellen können, machen Sie mal den Laptop auf in Theorie, wenn Sie jetzt den Link zur Umfrage hätten und noch einen



VPN auf Ihrem Laptop installiert hätten, dann könnten Sie diese Umfrage mehrfach ausfüllen. Das WWZ hat nicht gesagt, dass das nicht möglich ist, das WWZ hat mehrfach sagen müssen, dass es nicht repräsentativ sei, was Sie hier gemacht hätten, aber auf jeden Fall, ich zitiere, informativ. Da bin ich schon froh, dass der Kontrollbericht des Mindestlohns ein bisschen mehr an den Fakten orientiert ist als diese genannte Studie, und bitte hören Sie auf, es Studie zu nennen, dieses Produkt des WWZ.

Es ist übrigens auch keine Gnade, die es braucht, ob man einen Mindestlohn einhalten muss oder nicht, Frau Block. Es geht auch nicht darum, was einem zu Ohren gekommen ist, es geht darum, dass das Gesetz ist. Das wurde abgestimmt und das wird vollzogen und man muss sich daran halten. Um das geht es bei diesem Mindestlohngesetz, um das geht es bei der Kontrolltätigkeit. Es geht nicht darum, dass es zu viele Kontrollen gibt, es geht darum zu fragen, warum haben wir immer noch 13% der Unternehmen, die, nachdem so lange Fristen existiert haben, um den Mindestlohn einzuführen, immer noch nicht diesen sehr tiefen Mindestlohn zahlen können. Das ist die Frage, die sich die Arbeitgeberverbände stellen müssten und nicht die Frage, wie kann man die Kontrolltätigkeit runterfahren.

Warum wurde angepasst nach oben? Liebe Kolleginnen und Kollegen auf bürgerlicher Seite, die damals in der WAK waren, der AHV-Mischindex ist das kleine Zugeständnis, das wir bekommen haben für einen deutlich tieferen Gesamtgrundmindestlohn und es ist einfach faktisch die Anpassung an wie sich die Situation der Kaufkraft in der Schweiz entwickelt hat und es ist immer noch zu tief, es gibt immer noch nicht alles wieder. Das ist nicht eine willkürliche Feststellung des Regierungsrats oder von den linken Mehrheiten, das ist wie Fakt. Wir haben übrigens auch immer noch Unternehmen in diesem Kanton, eben im Bereich, wie Franziska Stier gesagt hat, der Plattformökonomie, die diesen Mindestlohn einfach nicht zahlen, obwohl sie bundesgerichtlich bestätigt in mehreren Kantonen Arbeitgebertätigkeit haben, wie zum Beispiel das Unternehmen Uber. Das sind die Dimensionen, wo wir die Kontrolle anpassen müssen und verschärfen müssen.

Zum Bericht des Regierungsrates würde ich mir in Zukunft wünschen, dass man bezüglich den Ausnahmen bei Arbeit auf Abruf, die mit den 70 Stunden im Gesetz vorgesehen sind, dass man das quantifizieren könnte. Ich fände es gut, wenn man hier genauer wüsste, von wie vielen Zahlen wir hier wirklich reden. Ich fände es auch gut, wenn der Regierungsrat für einen nächsten Bericht zum Mindestlohn sich auch überlegen würde, ob er sich eine wirkliche Studie oder eine wirkliche wissenschaftliche Begleitung in einer grösseren Dimension leisten könnte, weil ich finde es schon sehr schwierig. Und ich appelliere da schon nochmal an die bürgerliche Ratsseite und an die Seite der Arbeitgeberverbände, wenn Sie sich thematisch mit dem auseinandersetzen wollen, dann bitte ich Sie wirklich, legen Sie Ergebnisse vor, wo wir tatsächlich anhand der Fakten diskutieren können. Weil wir hatten eine mediale Diskussion, ich habe das in meiner Interpellation im Februar schon gesagt, die wissenschaftlichen Kriterien nicht genügt hat. Es ist kein Wunder, dass das Wirtschaftswissenschaftliche Zentrum dann so schnell sagen musste, es war nicht repräsentativ und es war halt freiwillig und man konnte das einfach als Umfrage ausfüllen. Und wir hatten eine Diskussion, die am Schluss dem sozialpolitischen Ziel des Mindestlohns massiv geschadet hat.

Ich bitte Sie natürlich im Namen der SP-Fraktion um Kenntnisnahme des Berichts und ich bin auch überzeugt, dass wir diesem Mindestlohn Sorge tragen müssen und ihn gegebenenfalls auch anpassen müssen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Seiler. Diese wird entgegengenommen.

*Daniel Seiler (FDP):* Ich wollte nur kurz fragen, ob Sie dann dem WWZ komplett die wissenschaftliche Kompetenz absprechen, so wie Sie hier reden?

*Beda Baumgartner (SP):* Nein, mir würde nie einfallen, einem gesamten Institut die wissenschaftliche Kompetenz abzusprechen, aber in diesem Fall, finde ich, gibt es sehr viele sehr fragwürdige Punkte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion GRÜNE/jgb hat Anina Ineichen das Wort.

*Anina Ineichen (GRÜNE/jgb):* Jetzt gibt es gar nicht mehr so viel zu sagen, vielen Dank, Beda Baumgartner, für das sehr gute Votum, auch für die Bemerkungen zur Umfrage. Trotzdem möchte ich mir das Sprechen nicht ganz nehmen lassen.

Es gibt in Basel-Stadt ungefähr 15'000 Unternehmungen gemäss kantonaler Homepage, davon wurden 250 kontrolliert, 15% davon hatten kleinere oder auch grössere Verstösse gemeldet. Nun sind 250 sicher eine grosse Arbeit für das Team, welches diese Kontrollen durchführen muss, aber ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir dort nochmal hingucken und das genauer anschauen, reichen die Ressourcen aus für die Kontrollen, müsste dort nicht eine seriösere Kontrolle vorgenommen



werden. Selbstverständlich gibt es das Kontrollsystem, man konzentriert sich ja auch auf einzelne Berufe, das wurde schön ausgeführt im Bericht, aber mir scheint das Verhältnis der Zahlen nicht ganz in einem guten Verhältnis.

Dann trotzdem auch noch schnell zu der Umfrage. Ich glaube, ein ganz wichtiger Satz, der in der Umfrage steht, ist, dass es eigentlich im Verhältnis zu anderen Kantonen, welche keinen Mindestlohn kennen, keine grossen Unterschiede gibt. Also dieselben Veränderungen, die die Umfrage aufführt, gibt es überall, das sind einfach die Entwicklungen, das Umfeld ist sehr schwierig und das ist sehr unabhängig vom Mindestlohn.

Und dann möchte ich auf einen sehr positiven Aspekt des Mindestlohnes hinweisen, gerade mit der neuen Kita-Gesetzgebung. Ich arbeite im Kanton Baselland und bei uns sind sehr viele Mitarbeiter\*innen der Kitas nach Basel abgewandert, weil es hier einfach bessere Umstände gibt für diese Menschen. Ich glaube, das ist etwas Positives, weil so kommen die guten Arbeitskräfte zu uns in den Kanton und das ist doch das, was wir wollen.

Ich denke, der Kontrollbericht war sehr interessant und gut zu lesen, vielen Dank dafür. Auch von mir, finde ich, braucht es Anpassungen im Bereich der Kontrolle, wir müssen vielleicht auch noch einmal über die Definition der Ausnahmen diskutieren, hier scheint es trotz allem noch Unklarheiten zu geben, auch wenn diese offenbar dann im Einzelfall doch geklärt werden können, aber summa summarum empfiehlt meine Fraktion, also die Fraktion GRÜNE/jgb die Kenntnisnahme, wobei eine Nichtkenntnisnahme etwas schwierig ist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die GLP hat Tobias Christ das Wort.

*Tobias Christ (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und anerkennt, dass da die Regierung aus unserer Sicht ihrer Pflicht, den Mindestlohn zu kontrollieren, anständig nachgekommen ist und insofern nehmen wir das gerne zur Kenntnis. Inwiefern man aus diesem Bericht jetzt ableiten kann, dass dieses Instrument Mindestlohn seine sozialpolitischen Ziele erfüllt oder nicht erfüllt oder was jetzt hier Not tun würde, das sehen wir nicht, aber da die Debatte jetzt mal angefangen hat, wollen wir trotzdem hier auch nochmal Stellung nehmen als Grünliberale. Wir sehen das Instrument sehr kritisch. Auch wenn wir die sozialpolitischen Ziele, die sich dahinter verbergen, natürlich ein Stück weit teilen, sind wir sehr kritisch, ob der Mindestlohn das erfüllen kann und erfüllen wird, sowohl allgemein als auch hier in unserer speziellen Situation oder noch mehr in dieser speziellen Situation im Kanton Basel-Stadt.

Ein Aspekt, damit will ich jetzt nicht fordern, dass wir als Grünliberale finden, es sind weitere Untersuchungen, insbesondere von Seiten des Kantons nötig, das haben wir auch nicht abgesprochen, einfach noch ein Aspekt, den ich noch hier mitgeben will, ist, ich denke, ein grosses Problem ist, dass sich das ein Stück weit der Untersuchung auch entzieht. Es ist sehr schwierig, das gut zu untersuchen, weil ein Problem, das, glaube ich, nicht angesprochen worden ist, insbesondere von meiner Vorrednerin Laetitia Block, die sonst sehr viele Aspekte sehr gut erwähnt hat, ist, dass es tendenziell eine Verdrängung in den Schwarzmarkt gibt oder in die Schattenwirtschaft. Das heisst, es könnte sein und es ist plausibel, dass gewisse Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer in Zukunft komplett schwarz anstellen werden, und das macht es einfach viel schwieriger, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass wir das nicht wollen. Und das macht es einfach schwierig, das Ganze zu untersuchen, auch wenn man vielleicht sagen könnte, das klingt vielleicht ein bisschen zynisch, dass es erfreulich ist, dass die Jobs so nicht ganz verloren gehen, klar, aber wir sind uns einig, das wollen wir natürlich nicht. Das einfach noch als Gedanke.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion Mitte-EVP hat Franz-Xaver Leonhardt das Wort.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Weil die Diskussion so angeregt ist, habe ich mir erlaubt, jetzt noch das Wort zu ergreifen, weil es gibt zwei, drei Sachen, die ich mir erlaube, auch als Unternehmer hier zu sagen. Die Forderung nach mehr Kontrollen beim ersten Einführen, ich finde, das ist übertrieben. Ich kann Ihnen sagen, ich als Unternehmer werde so viel kontrolliert, Mehrwertsteuerkontrolle, die Arbeitssicherheitskontrolle, die Arbeitszeitkontrolle. Also ich glaube, man darf den Arbeitgebenden Verantwortung auch geben und es gibt ganz viele, die sich hier wirklich gut an die Gesetze halten.

Der Mindestlohn, den wir eingeführt haben vor drei Jahren, ist ein guter Kompromiss. Ich erinnere nochmal, die Forderung von, glaube ich, 24 Franken war das, und dann hat Regierungsrat Brutschin in der WAK diese 21 Franken gefordert, die jetzt mit der Teuerung erhöht sind. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss. Es gibt einige Branchen, die auch kämpfen müssen, hier in Basel einen Mehrwert zu generieren, dass sie 21 Franken offiziell bezahlen können. Der Arbeitgeber bezahlt ja auch noch die AHV, die Pensionskasse, die zweite Säule dazu, also es wird für uns teurer.

Von dem her, wir nehmen den Bericht gut zur Kenntnis, es sind mit 15% einige, die sich nicht daran halten, aber ich glaube, für die erste Einführung ist das eine gute Quote. Ich bin überzeugt, bei der nächsten Berichterstattung wird diese Quote



reduziert. Wo ich auch froh bin in dieser Diskussion, dass nicht von der, Sie haben bürgerlichen Seite eben gesagt, jetzt sage ich von der linken Seite nicht noch die Forderung ist, dass die allgemein verbindlichen Arbeitsverträge, wie in unserer Branche mit dem L-GAV, dass der hier ausgenommen ist, weil ich finde, das wäre dann sehr kompliziert. Also ich bin sehr froh, dass wir diese Art in Basel jetzt eingeführt haben und freue mich auf die nächste Berichterstattung und danke für die erste Berichterstattung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir gehen in die zweite Runde, Regierungsrat Kaspar Sutter wünscht das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Vielen Dank für diese angeregte Diskussion. Hier ist der Kontrollbericht, das heisst, wir haben den Auftrag, den kantonalen Mindestlohn zu kontrollieren. Das ist der Kontrollbericht 23, das ist schon ein Weilchen her, das war noch am Anfang, auch die Kontrollbehörde war noch im Aufbau, dennoch wurden die Kontrollen gut durchgeführt. Der Bericht fürs 2024, der liegt ja schon vor, den haben wir im August verabschiedet, den finden Sie bereits auf dem Netz, da gab es mehr Kontrollen bei anderen Branchen und die Verfehlungsquote ist leicht gesunken auf 13%. Das sind alles Entwicklungen, die gut sind. Der Regierungsrat ist zurzeit der Meinung, es braucht diese Kontrolle, die hat sich jetzt etabliert, aber wir planen zurzeit nicht, da Ressourcen auf- oder abzubauen, sondern wir finden die Ressourcierung zurzeit zielgerichtet, um sicherzustellen, dass Kontrollen stattfinden, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihrem Recht kommen und ihren Mindestlohn von 22 Franken erhalten, so wie das die Bevölkerung gewollt hat.

Die Diskussion drehte sich ja hier jetzt nicht so stark um die Kontrollen, sondern stärker um die Auswirkungen des Mindestlohnes. Es gibt keine wissenschaftlichen Studien zu den Auswirkungen hier im Kanton Basel-Stadt. Meine Wahrnehmung ist oder auch die Rückmeldung, die ich bekomme, ich kriege eigentlich keine Rückmeldung von negativen Auswirkungen. Ich würde davon ausgehen, wenn es die im grossen Masse gäbe, dass die zu uns kommen würde als Amt und auch als Vorsteher des Wirtschaftsdepartements und daraus schliesse ich, dass die Einführung gut verlief, dass sie tragbar ist für die Wirtschaft und sie bringt ja auch den Leuten, die durch den Mindestlohn einen besseren Lohn erhalten, ganz konkret eine bessere Situation in ihrer Ressourcierung und entlastet uns auf der anderen Seite auch auf der Sozialtransferseite.

Eine Bemerkung noch zu den Ausnahmen. Der sekundäre Arbeitsmarkt und auch die IV-Beziehenden sind vom Mindestlohn ausgenommen, das haben Sie explizit so im Gesetz festgelegt. Es gab aber Unternehmen, die diese Ausnahme nicht gezogen haben und den Mindestlohn allen bezahlt haben, auch den Sekundären und IV-Beziehenden. Das ist begrüssenswert, ist aber nicht Folge des Gesetzes, sondern ein freier unternehmerischer Entscheid. Das ist so festzustellen, kann aber dann nicht dem kantonalen Mindestlohn zu Last gelegt werden, weil diese Ausnahme explizit in diesem Gesetz da ist. Sie kennen die Ausnahmen, Praktika sind auch ausgenommen, aber es muss eben ein Praktikum sein, der den Ausbildungszwecken dient und nicht einfach ein Titel ist, damit man eine Billiglohnanstellung vollziehen kann. Ich glaube, das ist Sinn und Zweck dieses Paragraphen und der ist auch richtig. Ja, wir wollen Praktika-Stellen haben in diesem Kanton, die aber dem Ausbildungszweck dienen und dann auch ein tieferes Entgelt enthalten dürfen, weil dann die Menschen, die das tun, dann auch Bildung bekommen und nicht nur Lohn. Dort ist es richtig, aber nicht als Titel, um einfach jemand unter dem Mindestlohn anzustellen. Das ist die Absicht des Gesetzes, das wird entsprechend auch so vollzogen von den Behörden.

Vielen Dank für die Diskussion und vielen Dank auch für die Kenntnisnahme.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Sprecher der WAK verzichtet in einer zweiten Runde. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Sie haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR**

[10.09.25 10:39:42, 24.0863.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die WAK und der Regierungsrat beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die Kommission hat Pascal Pfister das Wort.



*Pascal Pfister (SP):* Wir haben in der Kommission diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft in diesen Jahren sich sehr gut entwickelt, was wir natürlich mit Freude zur Kenntnis genommen haben. Dazu haben natürlich verschiedene Erfolgsfaktoren beigetragen. Basel-Stadt ist ein attraktiver Standort, der Wirtschaftsraum umfasst natürlich auch unsere Nachbarkantone, insbesondere Baselland und Jura, mit denen wir zusammen diesen Bericht machen.

Es ist klar, die Haupt- oder die Leitbranche in unserem Kanton, in unserer Region ist die Life Science und wir haben in der Vergangenheit viel unternommen, um dort auch attraktive Bedingungen zu schaffen. Selbstverständlich gehört da auch dazu, dass man attraktive Bedingungen für die internationalen Mitarbeitenden hat, weil wir wissen alle, dass das ein sehr internationalisierter Wirtschaftszweig ist, wo auch sehr viele Menschen von ausserhalb hier arbeiten und da geht manchmal vergessen, dass auch Massnahmen wie zum Beispiel ein gutes Kita-Angebot, usw. auch Erfolgsfaktoren für unsere Wirtschaft sind. Als zweites ist sicher zu nennen auch der Tourismus. Das fällt jetzt nicht ins Berichtsjahr, aber ich glaube, die Anstrengungen, die in diesem Bereich unternommen wurden, mit zwei Grossereignissen wurden die gekrönt und zeigen, dass wir hier in diesem Bereich unterwegs sind.

Aber es ist klar, der Bericht betrifft die Vergangenheit. Also wir stehen jetzt natürlich vor grossen Herausforderungen, ein schwieriges Umfeld, die internationale Lage hat sich verändert seither, umso wichtiger ist, erlauben Sie mir trotzdem als Kommissionssprecher hier den Hinweis, heute Morgen haben wir gerade von der HKBB auch ein Newsletter bekommen, das Verhältnis zur EU. Von daher ist dieser Bericht schön zur Kenntnis zu nehmen, aber die Herausforderungen sind da noch nicht abgebildet, wie sie sich uns heute stellen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Dieser Bericht, Sie sehen es, ist ein gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Landschaft, Kanton Jura und Basel-Stadt, also die Kantone, die auch Basel Area gemeinsam tragen, auch die Standortpromotion gemeinsam vorführen, ich bin sehr froh, dass dies auch gemeinsam geschieht. Aus einer globalen Perspektive sind wir ein Wirtschaftsraum, der sich sehr stark auszeichnet durch unser Life Sciences-Cluster. Der Bericht beleuchtet tiefere Punkte und der Zeitpunkt, den er beleuchtet, ist vielleicht noch entscheidend. Die Regierungsräte der drei Kantone haben diesen Bericht ja verabschiedet im Juni 2024, das ist schon ein Weilchen her, und die Zahlen, auf die er sich stützt, sind die Zahlen 2022. Also Sie sehen, die wirtschaftliche Realität ist heute eine andere und wird morgen eine noch andere sein. Von dem her, Pascal Pfister hat es gesagt, ist es wirklich ein Rückblick auf die Situation oder ein Standbericht zumindest von 2022, der aber wichtige Indikation auch gibt.

Der Bericht beleuchtet diverse Bereiche, das BIP, die Unternehmensbewegung, der Arbeitsmarkt, die Bildung der Bevölkerung, der Aussenhandel und die zeigen, dass die Region eine sehr dynamische Region ist und der Bevölkerung ein hohes Wohlstandsniveau bietet. Was man auch sieht, ist, dass die Region sich gut und schnell erholt hat vom ökonomischen Schock der Covid-Krise. Ich glaube, das ist eine wichtige Kenntnis, das ist wirklich geglückt, dieses Covid-Tal rasch hinter uns zu lassen, auch im wirtschaftlichen Bereich. Die Branchen- und Firmenlandschaft der Region ist unterschiedlich und klar, der Wachstumstreiber ist der Life Sciences-Cluster, die Schlüsselbranche Pharma und auch noch die Versicherung, wo wir auch ein klares Wachstum feststellen in den letzten Jahren hier bei uns in Basel-Stadt. Die Beschäftigungsentwicklung ist unterdurchschnittlich verglichen mit anderen Regionen, also das führt natürlich am Ende des Tages zu einem höheren BIP pro Kopf, aber auf der Beschäftigungsseite, da ist sicher der Punkt, wo es gilt, ein Augenmerk darauf zu werfen.

Als stark vernetzter Wirtschaftsraum ist die Region auf gute internationale Beziehungen angewiesen. Die bilateralen Drei sind entscheidend, unser Wirtschaftsraum, auch wenn das die drei Schweizer Kantone sind, ist natürlich die Wirtschaftsregion trinational und umso wichtiger ist es, dass wir unsere Beziehungen regeln zu unseren Nachbarländern mit den bilateralen Drei.

Was der Bericht auch macht, ist, er legt auch die unbezahlte Care-Arbeit dar, die geleistet wird, die enorm wichtig ist für unsere Gesellschaft und die ja sonst in Betrachtungen, da dafür kein Lohn bezahlt wird, in diesen Betrachtungen fehlt. Wir alle wissen aber, dass unsere Gesellschaft ohne diese unbezahlte Care-Arbeit nicht funktionieren würde und deshalb ist auch diese Arbeit Teil unserer wirtschaftlichen Tätigkeit und entsprechend hat es in diesem Bericht auch eingefunden, so wie das der Anzug Amacher und Gölzeli gefordert hat. Was nicht drin ist, es ist keine Quantifizierung da. Da kein Lohn bezahlt wird, ist es auch schwierig festzulegen, was jetzt der Preis dieser Stunden ist. Das statistische Amt hat das mal experimentell gemacht und ist dabei auf den Daten 2020 auf einen Wert von 9,8 Mia. Franken gekommen. Also wir sprechen da wirklich von einem sehr hohen und wichtigen Beitrag, auch wenn man das monetarisiert.

Das ist der Bericht, den die drei Regierungen vorlegen und ich bedanke mich für die Kenntnisnahme.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.



*Lorenz Amiet (SVP):* Wir danken der Regierung oder den Regierungen für den aus unserer Sicht interessanten, konzisen Bericht. Wir halten es für einen zweckmässigen Snapshot über die wirtschaftliche Situation in unserer Region. Auf den ersten Blick sieht das ja alles auch wunderbar aus. Die Pharmabranche ist in den letzten neun Jahren bis 2022 um 200% gewachsen, wir wissen alle, dass das im Wesentlichen zwei Unternehmungen zu verdanken ist. Auch die Chemie, dank Corona, ist von 2020 bis 2022 um 100% gewachsen, das wiederum ist im Wesentlichen einem Unternehmen zu verdanken, einem Unternehmen, von dem man in letzter Zeit nicht nur immer positive Nachrichten bekommen hat. Der Rest der Wirtschaft in unserer Region, geschätzte Damen und Herren, dümpelt. Ohne zwei bis drei Unternehmen aus den Bereichen Pharma und Chemie ginge es dem Kanton Basel-Stadt ähnlich wie dem Kanton Basel-Landschaft. Basel-Landschaft hat ein unterdurchschnittliches Wachstum in der Schweiz und hat ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf-BIP in der Schweiz. Wir würden in Basel ohne diese drei Firmen an einem ähnlichen Ort stehen.

Wenn Sie diese Grafiken und Zahlen anschauen, dann bitte ich Sie, die Bereiche staatliches Gesundheitswesen, Sozialwesen und vor allem die öffentliche Verwaltung herauszudenken. Wachstum in diesen Branchen ist kein Wirtschaftswachstum. Die Erkenntnis, dass Basel ein Klumpenrisiko hat, ist nicht neu. Das Klumpenrisiko hat sich in letzter Zeit schlicht und einfach erheblich verschärft, wie diese Zahlen deutlich zeigen. Ja, wir haben in den letzten Jahren von diesem Klumpenrisiko enorm profitiert. Dafür dürfen wir dankbar sein, wir haben die Chance auch genutzt, wir haben zu diesen Branchen, zur Branche Pharma insbesondere, auch Sorge getragen, dafür sei der Regierung auch gedankt.

Aber es wurde bereits angetönt, es muss nicht immer so weitergehen. Die Diskussion um Tariffs aus den Staaten, Medikamentenpreisdiskussionen, usw. zeigen deutlich, wie wenig es braucht, um das System unseres Kantons aus den Fugen zu bringen. Auch der Sprecher der Kommission hat es angedeutet. Ich habe mir erlaubt, mal kurz anzuschauen, welches die grössten Pharmafirmen der Welt im Jahr 1980 waren. Platz 1, die Firma Hoechst, gibt es heute nicht mehr, ist in Sanofi aufgegangen, gehört nicht mehr zu den Top 10 der Welt. Platz 2, Ciba Geigy, immerhin in der Form von Novartis noch bei uns. Platz 3, American Company, wurde fusioniert. Platz 4, American Home Products, gibt es nicht mehr und erst auf Platz 5 findet man eine Firma, die es heute in der gleichen Form noch gibt, nämlich die Hoffmann-La Roche.

Wo sich das Risiko für unseren Kanton heute schon zeigt, und auch das wurde bereits erwähnt, ist bei den Arbeitsplätzen. In diesen neun Jahren hat die Anzahl der Arbeitsplätze in unserem Kanton um 1% zugenommen. Die Hälfte davon wurde von Grenzgängerinnen und Grenzgängern absorbiert. Gleichzeitig ist die Bevölkerung um 4% gewachsen und die arbeitsfähige Bevölkerung und die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, das kann man dem Bericht entnehmen, um 2,7%. Wir tun also gut daran, jetzt zu diversifizieren, dort, wo wir das können, und die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch andere Branchen, ich denke hier zum Beispiel an IT, ich denke an Dienstleistungsbereich, aber ich denke insbesondere beim Thema Arbeitsplätze auch ans Gewerbe, dass diese Bereiche in unserem Kanton wieder wachsen können.

Zuversichtlich stimmt mich diesbezüglich die Tatsache, dass im Legislaturplan vor ein paar Tagen angekündigt wurde, dass der Wirtschaftsstandort Basel-Stadt für die Regierung an Bedeutung ganz klar gewonnen hat. Das Erhalten unserer Standortqualität, das Fördern von Innovation, das Fördern der Wirtschaft ist für die Regierung gemäss diesem Plan höchste Priorität. Das muss es auch so sein, wenn wir das Risiko nicht haben wollen, dass man dann in zehn, 20 Jahren auch unsere grossen Konzerne, die für unseren Wohlstand im Kanton sorgen, unter der Liste findet der Firmen, die es so nicht mehr gibt oder die so zumindest nicht mehr in Basel-Stadt tätig sind.

In diesem Sinne nimmt die SVP mit warnender Stimme Kenntnis vom Bericht und hofft, dass diese Stimme auch gehört wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich vermisse mal wieder die Diskussion. Ich kann jetzt, wie ich heute Morgen mitgeteilt habe, nicht mehr so viel diskutieren hier vorne, weil ich keine Unterlagen mehr auf Papier habe, darum kann ich mich jetzt nur noch hier äussern, was die Leute hier vorne sagen und ich habe genau zugehört, was Lorenz Amiet erzählt hat und ich habe die Rede super toll gefunden. Ich denke an die lange parlamentarische Sommerpause und jeden Tag habe ich in den Zeitungen genau das gelesen, was Lorenz Amiet angesprochen hat. Lorenz Amiet hat das Hauptthema angesprochen, was Basel betrifft, dass unser System Basel aus den Fugen fallen kann. Er hat Novartis und Roche genannt und ich habe jeden Tag in dieser parlamentarischen Sommerpause von diesen Zöllen von Herrn Trump gelesen. Ich habe gelesen, wir sprechen zu Wirtschaft, Regierung und Zukunft, dass ganz viele Flugzeuge von unserem Flughafen Basel wegfliegen, noch ganz schnell vollgepackt mit Medikamenten, die dann ohne Zoll nach Amerika gehen. Also der Flughafen hatte Rekordzahlen wegen diesen Zöllen, damit man noch schnell Sachen nach Amerika bringt, die man nicht verzollen muss. Und ich sage jetzt auch zu meinem Vorredner Lorenz Amiet, ordnen wir einmal ein, wie es immer heisst in der Schweizer Tagesschau um halb acht Uhr, was passiert. Novartis und Roche werden nach meiner Meinung in 20 Jahren nicht mehr in Basel anwesend sein, weil sie sagen, wir müssen die Produktionen in Amerika machen. Meine Damen und Herren, lesen Sie die 20 Minuten von heute, dort steht, Novartis hat wieder eine Firma in den USA aufgekauft. Man muss die Wahrheit anschauen, die Firmen werden



uns in 20 Jahren zu einem Grossteil verlassen und ich sage Ihnen dann ehrlich, auch an Kaspar Sutter, Basel wird dann zu einem armen Haus. Das wollte ich einfach mal sagen und hier fehlt mir die Diskussion.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Kaspar Sutter wünscht das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Bericht schaut zurück und Sie schauen schon vorwärts, das ist selbstverständlich auch richtig und gut so. Vielleicht zur momentanen Lage auch noch. Ja, die beiden grossen Firmen sind Basler Firmen seit langem und sie sind wichtig für unseren Standort, sie sind die beiden starken Beine unseres Life Sciences-Standortes. Was aber auch zu beobachten ist, dass dieser Life Sciences-Standort in den letzten Jahren auch breiter geworden ist und das ist eine sehr positive Entwicklung und die möchten wir auch weiter unterstützen. Ich nenne Lonza, ich nenne Moderna, ich nenne Johnson & Johnson, ich nenne auch Boehringer Ingelheim, die jetzt hier sind, BeOne, die neuste grosse, schon sehr grosse Biotech-Firma, die ihren Hauptsitz nach Basel verlegt hat. Der Life Sciences-Cluster wird breiter und das ist gut so und wir werden das auch weiter unterstützen. Das Basler Standortpaket leistet hier einen wichtigen Beitrag, insbesondere auch was die Innovationskraft der Zukunft anbelangt, indem auch Startups da berücksichtigt werden und wir doch essenzielle Förderbeiträge sprechen für Firmen, die forschen und entwickeln, um diese Life Sciences-Branche und den Sektor breiter zu machen.

Wir haben aber auch andere Firmen, die darf man trotzdem auch nicht ganz vergessen. Ich weiss, neben den beiden Grossen geschieht das vielleicht allzu schnell, viele andere Städte von Grösse von 200'000 Einwohnenden wären froh, sie hätten auch nur einen so grossen Konzern, wir haben zwei, aber wir haben auch andere Firmen hier bei uns. Avolta, Coop, um zwei zu nennen, und auch die Versicherungsbranche, ich habe es im Eingang erwähnt, die hat sich gut entwickelt in den letzten Jahren, da haben wir jetzt die Fusion, wenn die dann bewilligt wird durch die Behörden, aber auch dort werden wir den zweitgrössten Versicherungsanbieter der Schweiz hier bei uns in Basel haben, auch nicht zu unterschätzen. Das ist ein sehr wichtiger Entscheid für unseren Standort, der nicht im Life Sciences-Bereich liegt, sondern im wichtigen Versicherungsbereich.

Die momentanen Diskussionen laufen auf weltpolitischer Lage. Wir haben es zu tun mit einer nicht vorhersehbaren, auch nicht sehr rationalen Politik von Seiten der USA. Ich glaube, in dieser Zeit ist es wichtig, auf unsere Stärken zu schauen und in einer unsicheren Welt gewinnen wir mit unserer Verlässlichkeit, mit unserer Rechtsstaatlichkeit, mit unserer Vorhersehbarkeit auch an der Politik, auch an Standortvorteilen, insbesondere für Tätigkeiten, die langfristig investieren, die angewiesen sind, dass ihre Patentrechte geschützt sind, dass ihre Forschende hierherkommen. Auch die offenen Arbeitsmärkte sind da ein sehr wichtiger Beitrag. Wir müssen diese stärken, beibehalten und noch weiter stärken, dann haben wir hier auch einen Vorteil.

Auf der Produktionsseite dieser Bewegung sehen wir schon seit Covid, dass Medikamente näher bei den Patientinnen und Patienten produziert werden. Da ist es wichtig, dass wir als Schweiz unseren Vorteil für den europäischen Markt wirklich wahren und weiterhin der grösste Produzent an Medikamenten pro Kopf sowieso für Europa sind und bleiben, weil Produktion und Forschung doch auch Verbindungen hat und es wichtig ist, wenn wir hier Forschung und Entwicklung haben und das auch in unserem Land noch produziert wird. Deshalb ist es gut, wenn die Schweiz auch weiterhin über Produktionsstätten verfügt.

Vieles ist im Wandel, schauen wir auf unsere stabile Politik, auf unsere Stärken, dass wir dort stark bleiben und auch diese Risikofähigkeit haben. Wir haben eine sehr gute Resilienz, das haben auch die letzten vier Jahre gezeigt, aber ja, die Standortvorteile sind nicht einfach so gegeben, die müssen wir jeden Tag neu erarbeiten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Pascal Pfister für die WAK.

*Pascal Pfister (SP):* Vielen Dank für die Ausführungen. Als Kommissionssprecher werde ich mich nicht in die Debatte über mögliche Massnahmen in die Zukunft einmischen. Ich möchte einfach nochmal einen Punkt aus dem Bericht aufnehmen, wie gesagt, ist es ein Bericht, der über drei Kantone geht. Im Kanton Jura, dort haben wir vor allem auch die Uhrenindustrie und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt richten, nämlich dass wir dort ein Beschäftigungswachstum haben, das notwendig gemacht hat, dass die Zahlen der Grenzgänger in dieser Berichtszeit sehr stark gestiegen sind. Ich möchte damit nochmal darauf hinweisen, wie wichtig auch freundschaftliche, gute Beziehungen zu unseren Nachbarländern sind, weil vielleicht der Bericht nicht alle unsere Nachbarn umfasst, aber unser Wirtschaftsstandort auch davon abhängt, wie unsere Nachbarn sich entwickeln.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Sie haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, das Geschäft ist erledigt.

## 11. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR

[10.09.25 11:00:41, 24.1761.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Auf der Tribüne begrüßen wir eine Gruppe von Gästen aus der Umgebung der Städte Mannheim und Heidelberg. Es handelt sich dabei um die sozialdemokratische Fraktion im Verband Metropolregion Rhein-Neckar. Sie sind hier in Basel auf einer mehrtägigen Bildungsreise zum Thema Regionalplan, Bundentwicklung sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Ersatzneubau des Instituts für Rechtsmedizin an der Socinstrasse. Bereits 2022 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von rund 43 Mio. Franken für das Projekt gesprochen. Nun soll dieser Kredit um 1,078 Mio. Franken auf neu 44'125'000 Franken erhöht werden. Der Zusatzkredit ist notwendig, damit nicht nur die ursprünglich geplante Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Socinstrasse 55A, sondern auch die Dächer des Neubaus an der Socinstrasse 59 sowie des Bestandgebäudes an der Socinstrasse 57A mit Solarmodulen ausgerüstet werden können. Grundlage ist einerseits das kantonale Energiegesetz, andererseits die beschlossene Solarpflicht bei Neubauten bzw. auch die anstehende Pflicht bei Umbauten. Damit wird das gesamte Dachpotenzial genutzt und ein zusätzlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet.

Die Bau- und Raumplanungskommission hatte das Hauptgeschäft zum Ersatzneubau des IRM bereits beraten. In der jetzigen Beratung stand deshalb ausschliesslich die Erweiterung der Photovoltaikanlage im Zentrum. Die Diskussion drehte sich vor allem um die im Ratschlag erwähnte Amortisationsdauer. Dort war von 35 bis 40 Jahren die Rede, eine Zahl, die auf den ersten Blick sehr hoch erschien. In der Kommission wurde nachgefragt, ob dies den Break-Even oder die volle Abschreibung meint und ob die Wartungskosten berücksichtigt seien. Die schriftlichen Antworten der Verwaltung stellten klar, im Ratschlag war ein Fehler enthalten, gemeint ist die vollständige Rückzahlung der Investition über die gesamte Lebensdauer hinweg.

Die Betriebskosten einschliesslich Wartung sind mit drei Rappen pro Kilowattstunde einberechnet. Die lange Amortisationsdauer hängt mit der Bauweise der Anlage zusammen, die zwar teurer, aber städtebaulich verträglicher ist. Bei Anwendung des Solarstromtarifs sinkt die Amortisationsdauer sogar auf rund 15 Jahre. In der Diskussion wurde betont, dass die Anlage zwar keinen eigentlichen Gewinn abwerfen wird, sie aber langfristig rentabel ist und anders als ein Dach ohne Solaranlage immerhin ihre Kosten wieder einspielt. Zudem erfüllt sie eine gesetzliche Pflicht. Einzelne Mitglieder stellten die Frage nach der effektiven Lebensdauer der Module, wie schon eben erwähnt.

Abschliessend beurteilte die Kommission das Projekt als ökologisch sinnvoll, wirtschaftlich vertretbar und gesetzlich geboten. Die Bau- und Raumplanungskommission ist daher einstimmig zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat die Annahme des Ratschlages zu beantragen mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme oder Enthaltung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Soland verzichtet. Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur

**Detailberatung** (Seite 8 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel



Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007054, 10.09.25 11:06:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin, IRM) wird die Erhöhung der am 11. Mai 2022 für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» bewilligten Ausgaben von Fr. 43'047'000 um Fr. 1'078'000 auf Fr. 44'125'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 84 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR

[10.09.25 11:06:17, 25.0315.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat der Präsident Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Der Regierungsrat beantragt mit diesem Ratschlag eine Ausgabenbewilligung von insgesamt 3,787 Mio. Franken für die Erweiterung des Kindergartens an der Schönenbergstrasse 24 zu einem Doppelkindergarten. Das bestehende Gebäude stammt aus dem Jahr 1970. Es ist baulich und betrieblich am Ende seines Lebenszyklus, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist seit Jahren überbelegt. Seit 2016 ist die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet um rund 150% gestiegen. Temporär musste deshalb an der Schönenbergstrasse 16 ein Ersatzstandort angemietet werden, der aber nur eine Übergangslösung darstellt. Mit der Erweiterung entsteht ein eingeschossiger Pavillonbau, der in die denkmalgeschützte Siedlung Sesselacker eingebettet ist. Der Neubau bietet Platz für 48 Kinder und wird durch ein sogenanntes Vierjahreszeiten-Zimmer ergänzt, das als verbindendes und vielseitig nutzbares Element dient.

Besonders hervorzuheben ist die nachhaltige Bauweise. Die beiden Kindergärten werden in Massivholz aus Schweizer Produktion erstellt, ohne Leim, Nägel und zusätzliche Dämmung. Bestehende Bauteile wie Fundamente, Bodenplatten oder Betonelemente werden wiederverwendet. Wo Beton nötig ist, kommt Recyclingbeton zum Einsatz. Zudem wird ein seit Jahren eingelagertes Kunstwerk von Otto Abt in die Fassade integriert.

Die Kosten gliedern sich in rund 3 Mio. Franken für den Bau und eine halbe Million Franken für die Ausstattung sowie kleinere Beiträge für den Ersatzstandort, den Umzug und den Betrieb. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2027 vorgesehen. Mit dem Projekt erfüllt der Kanton nicht nur den dringend notwendigen Raumbedarf, sondern setzt auch ein Zeichen für ökologisches Bauen mit Vorbildcharakter.

In der Kommission stellte das Bau- und Verkehrsdepartement das Projekt umfassend vor. Dabei wurde daran erinnert, dass sich bereits vor rund zwei Jahren mehrere Mitglieder der BRK im Rahmen eines Werkstattgesprächs vertieft über die Situation und die Planungen informieren liessen. Dass die Kommission frühzeitig eingebunden wurde, erwies sich im Rückblick als sehr sinnvoll, da die heutigen Entscheide auf einer breiten Basis abgestützt werden konnten.



Die Kommission beschäftigte sich auch mit der langen Vorgeschichte des Projekts. Schon 2017 wurde eine erste Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ein erster Entwurf musste nach Intervention der Baumschutzkommission verworfen werden, da eine geschützte Linde nicht gefällt werden durfte. Erst die nun vorliegende Lösung, eingeschossig, effizient organisiert und unter Berücksichtigung von Denkmal- und Baumschutz, fand den nötigen Konsens.

In der Diskussion wurden insbesondere Fragen des Bedarfs und des Standorts, der Nachhaltigkeit der Bauweise, der Kostenentwicklung und der Prognosen für die Kinderzahlen thematisiert. Es wurde bestätigt, dass im Einzugsgebiet keine geeigneten Alternativen bestehen und der Standort ideal ist, weil die Kinder den Kindergarten selbständig erreichen können. Mehrere Mitglieder erhoben die Pionierrolle des Projekts hervor, insbesondere das Bauen mit Massivholz und die konsequente Wiederverwendung von Bauteilen. Bei den Kosten interessierte die Kommission, ob die ökologischen Bauweisen wesentlich teurer seien. Nach Angaben des Bau- und Verkehrsdepartements bewegen sich die Mehrkosten im Rahmen von etwa 10 bis 15%, gleichzeitig wird jedoch eine deutlich bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz erzielt. Auch die Entwicklung der Kinderzahlen auf dem Bruderholz war ein Thema. Laut statistischen Berechnungen sind die Plätze langfristig notwendig.

Insgesamt zeigte sich die Kommission überzeugt. Es handelt sich um ein gut durchdachtes und innovatives Projekt, das nach einer langen Planungsphase nun bereit ist für die Umsetzung. Mehrere Voten betonten, dass die Verwaltung sehr sorgfältig gearbeitet hat und kaum eine bessere Lösung möglich wäre.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Ratschlag zur Ausgabenbewilligung über 3,787 Mio. Franken für die Erweiterung des Kindergartens Schönenbergstrasse 24 zu einem Doppelkindergarten einstimmig mit 10 Stimmen gutgeheissen und beantragt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu machen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie haben es gelesen oder auch gehört, bei diesem Projekt gab es eine Art Zusatzschleife in der Planung aufgrund eines geschützten Baums, aufgrund einer Linde. Aus meiner Sicht war das rückblickend gesehen wirklich eine Chance. Man hat sich nochmals mit dem Bestand auseinandergesetzt und gute Lösungen gefunden. Es gibt jetzt wirklich helle freundliche Räume für die Kinder.

Das Gebäude an sich hat wirklich Pioniercharakter bezüglich Nachhaltigkeit. Einerseits das erwähnte Massivholz, mit dem man baut, aber auch die wiederverwendeten Bauteile bis hin zu einem Kunstwerk, das jetzt eben nicht irgendwo in einem Keller verschwindet, in einem Lager, sondern die Glasscheiben wieder eingesetzt werden. Und ich denke, dieses Ensemble, dieses Zusammenspiel dieser Materialien setzt auch architektonisch ein Zeichen. Übrigens merken wir auch immer wieder, dass solche Bauprojekte für andere Kantone interessant sind, gerade gestern war eine Genfer Delegation in Basel, die sich für die Schulbauten hier interessiert hat, unter anderem im Lysbüchel, das ja auch ein Pionierprojekt ist für nachhaltiges Bauen, also ich glaube, auch hier können wir Zeichen setzen über Basel hinaus und im Austausch mit anderen Kantonen auch lernen.

Ich freue mich, dass die Kommission diese Ansicht teilt und die Ausgabenbewilligung einstimmig zur Zustimmung empfiehlt und vielen Dank auch für die konstruktiven Gespräche in der Kommission.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als Fraktionssprecher für die Mitte-EVP hat sich Christoph Hochuli gemeldet.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Die Schüler- und Schülerinnenzahlen im Kindergarten Schönenbergstrasse 24 sind seit 2016 bis heute um ca. 150% angestiegen und deshalb ist der Kindergarten seit acht Jahren konstant überbelegt. Das bestehende Kindergartengebäude an der Schönenbergstrasse ist schon 55 Jahre alt und deshalb ist die Bausubstanz am Ende seines Lebenszyklus angelangt. Mit dem vorliegenden Ratschlag bewilligen wir einen Neubau des Kindergartens. Dieser Bau wird ein Doppelkindergarten sein, womit er den gestiegenen Kinderzahlen im Quartier gerecht wird.

Beim ersten Projekt hätte eine Linde gefällt werden müssen, wogegen sich die Baumschutzkommission erfolgreich gewehrt hatte. Das überarbeitete Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs hat uns als BRK und auch mich persönlich sehr überzeugt, in architektonischer und ökologischer Hinsicht. Auch die kantonale Denkmalpflege und die Stadtgärtnerei haben das überarbeitete Projekt gutgeheissen.

Als Baumaterial für Fassade, Fenster und Innenausbau wird hauptsächlich einheimisches klimafreundliches Holz verwendet. Es wurde auf die Integration des bestehenden Pavillons, eine klimafreundliche Materialisierung und eine maximale Selbstversorgung mit erneuerbarer Energie geachtet. Zudem kommen ReUse-Bauteile von Betonelementplatten, Aussenbelägen und Mobiliar des alten Kindergartens und auch Bauteile aus rückgebauter eingelagerter Glaskunst aus dem ehemaligen Frauenspital zum Einsatz. Diese Bauteile werden für einen weiteren Lebenszyklus im neuen Kindergarten



integriert und helfen somit, den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Gebäudes weiter zu senken. Wo zusätzlicher Beton notwendig ist, wird Recyclingbeton verwendet. Der Kindergarten ist auch im Betrieb CO<sub>2</sub>-arm. Er wird als Wärmeenergiequelle die von der Baurechtsgeberin Christoph-Merian-Stiftung letztes Jahr neu erstellte Holzpellettheizung mit Solarthermie-Unterstützung nutzen. Zudem wird der neue Doppelkindergarten ebenerdig und barrierefrei gebaut.

Sie sehen, dieses Projekt ist in jeder Hinsicht vorbildlich. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, diesem Ratschlag und dem mündlichen Bericht der BRK zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecherin habe ich Andrea Strahm eingetragen.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Ich werde natürlich diesem Ausgabenkredit zustimmen, ich finde ihn auch gut. Ich habe gelesen, dass das nachhaltig ist, dass es ökologisch ist, dass die Kunst berücksichtigt wird und auch architektonisch ist das ein guter Wurf. Was ich nicht gelesen und nicht gehört habe und vermisse, das ist die Frage, wie man kühlen wird im Sommer. Wir haben die Vorstösse von Sandra Bothe, wir haben einige Probleme diesen Sommer diskutiert, es ist zu heiss in den Schulen. Ich sehe nirgendwo Massnahmen. Das ED hat in der BaZ gesagt, es hätte nun ein Plakat aufgestellt mit Verhaltensmassnahmen, wie in den Schulen gekühlt werden kann. Kindergärten sind ja auch betroffen, also bitte in Zukunft diese Projekte immer auch auf die Kühlmöglichkeiten hin überprüfen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Esther Keller möchte antworten.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielleicht kann ich ganz kurz auf diesen Aspekt eingehen. Generell ist die Holzbauweise nicht sehr temperatenausgleichend, also Holzbauten halten länger kühl als andere Gebäude, insofern ist es da schon mal über diese Bauweise sicher eine gute Voraussetzung. Am Thema Kühlung in den Schulen sind wir aber intensiv dran und der Ratschlag geht natürlich auch schon etwas länger zurück.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Präsident der BRK verzichtet auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 17 des Ratschlags)

Titel und Ingress

##### 1. Gesamtausgaben

- Baukosten
- Kosten Betriebseinrichtung
- Umnutzung, Miete Ersatzstandort
- Umzüge
- Instandhaltung des Doppelkindergartens
- Betriebskosten Doppelkindergarten

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007056, 10.09.25 11:18:53]



### Der Grosse Rat beschliesst

Für das Projekt Erweiterung Kindergarten Schönenbergstrasse 24 zum Doppelkindergarten werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'787'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 3'009'000 für den Erweiterungsbau durch ReUse zum Doppelkindergarten mit Umgestaltung der Umgebung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»
- Fr. 489'000 für Betriebseinrichtungen und Ausstattung des Doppelkindertens zu Lasten der Investitionsrechnung, «Investitionsbereich 6, Bildung»
- Fr. 189'000 für die Umnutzung und Miete des Ersatzstandorts Schönenbergstrasse 16, als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements
- Fr. 10'000 für Umzüge als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
- Fr. 10'000 für die Instandhaltung des Doppelkindertens als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2027
- Fr. 80'000 für den Betrieb des Doppelkindertens als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2026

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

### 13. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ratschlag des RR

[10.09.25 11:18:59, 24.1497.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Ich erstatte Ihnen hier den mündlichen Bericht der UVEK zu diesen Veloinfrastrukturen und Verkehrsmassnahmen. Konkret geht es um Massnahmen auf der Peter Merian-Brücke und Veloabstellanlagen im Süden des Bahnhofs. Der Regierungsrat beantragt 3,37 Mio. Franken für Massnahmen auf der Peter Merian-Brücke, 0,55 Mio. Franken für Veloabstellplätze mit einem Leitsystem und 0,56 Mio. Franken für die Erhaltung der Strasse als gebundene Ausgabe.

Die UVEK hat sich insgesamt an vier Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt, am 26. Februar, 7. Mai, 13. August sowie am 20. August dieses Jahres. Eintreten war nicht bestritten, auch das Geschäft war grundsätzlich unumstritten und für den genauen Projektbeschrieb und Details verweise ich auch auf den Ratschlag der Regierung, der in der Traktandenliste verschickt wurde. Mündlich führe ich unsere Abklärungen, die darüber hinaus liefern, auch noch aus.

Die UVEK hat Folgendes abgeklärt: Zuerst zu den Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke. Auslöser für diese ist die von der SBB in Angriff genommene Sanierung ihrer Brücke. Den Kommissionsmitgliedern war es ein Anliegen, dass, wenn wir mündlich berichten, ich auch die aktuellen Pläne kurz einblenden lasse. Diesen ist genauer zu entnehmen, was gemacht werden soll. Auf der Ostseite ist ein Veloweg vorgesehen, auf der Westseite der Brücke ein breiter Velostreifen auf der Strasse. Das Trottoir verläuft künftig auf der Westseite mit weiterhin drei Metern Breite. Die Anschlussbereiche bei der Veloquerung auf der Höhe der Postpassage erhalten bessere Sichtweiten und sind breiter. Abgeklärt hat die UVEK zu dieser Veloüberfahrt, ob diese nicht vortrittsberechtigt geführt werden könne. Dies ginge gemäss Auskunft jedoch nur mittels eines Pilots, müsste mit dem Bund abgesprochen werden und dazu gäbe es zudem auch weitere besser geeignete Orte, die weniger eng sind.



Die Kommission hat sich auch mit der Breite der Veloroute durch die Postpassage auseinandergesetzt. Man sieht das hier oben, dort, wo es in das Postgebäude unten reingeht, dort verläuft die Veloroute ja weiter. Die Kommission empfindet diese Veloroute dort durch die Postpassage und das Peter Merian-Gebäude ebenfalls auf der anderen Seite allgemein als zu schmal, vor allem aber in der Postpassage und sie wünscht sich besonders dort Verbesserungen. Es ist keine Verbreiterung des Velowegs in der Postpassage geplant, weil das Gebäude eigentlich bald abgerissen werden soll. Eine Verbreiterung des Velowegs ginge zudem zu Lasten des Fusswegs. Verbesserungen in Sache Breite können erst durch das Nauentor geschaffen werden und die UVEK hat die Auskunft erhalten, dass die Velomassnahmen, die jetzt hier beantragt werden mit den Geldern, mit dem zukünftigen Nauentor aufwärts kompatibel seien. Diskutiert hat die UVEK in der Postpassage aufgrund der dortigen Engstelle eine durchgezogene Mittellinie, um trotz den Platzverhältnissen mehr Sicherheit zu schaffen. Eine solche würde das Überholen von Velofahrenden erschweren, letztlich hat sie diese jedoch verworfen, da es sich zwar um eine schmale, aber dennoch gerade und übersichtliche Strecke handelt.

Hier befinden wir uns auf der Brücke. Auch die Breite der Brücke und nicht nur die Querung und die Velopassage im Postgebäude gab in der Kommission zu reden. Aufgrund eines an die Kommission gerichteten Schreibens der Planungsgruppe Gundeli hat sich die Kommission diese angehört. Die Planungsgruppe ist vor allem auf die Wichtigkeit der Peter Merian-Brücke für den Veloverkehr eingegangen. Hervorgehoben wurde das grosse Verbesserungspotenzial, welches erst mit dem Abriss des Postreitergebäudes und dem Neubau Nauentor angedacht und umsetzbar ist, da dann die Brücke erst verbreitert werden könne. Die SBB sahen leider keine Verbreiterung der Brücke vor im Zuge dieser Sanierung.

Auch hierzu hat die UVEK eine Haltung. Sie bedauert, dass die SBB nicht bereit war, die Brücke statt nur zu sanieren auch bereits schon zu verbreitern. Die UVEK sieht eine Verbreiterung als wünschenswert an. Wegen mangelnder Breite gibt es nun ein Trottoir weniger, weiterhin enge Kurvenradien für Velofahrende, die abbiegen bei der Passage, und mangelhafte Sicherheitsmassnahmen für links abbiegende Velofahrende in die Hochstrasse. Dass weiterführende Verbesserungen nur mit dem Nauentor dann letztlich gemacht und möglich werden, kann die UVEK nachvollziehen.

Gestützt auf diese Abklärungen beantragen wir Ihnen daher einstimmig, diese 3,37 Millionen sowie die gebundenen Ausgaben von 560'000 Franken zu sprechen. Zudem beantragen wir Ihnen auch einstimmig, die Motion der BRK abzuschreiben, da auch die UVEK zum Schluss kommt, dass die Möglichkeiten, so gut es ging, ausgeschöpft wurden.

Nun zu den Veloabstellanlagen Süd mit Leitsystem. Die geplanten Veloabstellanlagen sind, genau wie die Peter Merian-Brücke-Massnahmen, auch Massnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können. Durch den Ausbau des Gleisfelds ist die SBB dort ohnehin am Bauen, weshalb die Chance für mehr Veloabstellanlagen bestand, und dies führte nun zu diesem Ratschlag. Es geht hier um eine Mitfinanzierung von Veloabstellanlagen, die Baustelle der SBB ist bereits im Gang.

Die UVEK hat dazu folgende Abklärungen getroffen: Die UVEK hat sich die Pläne angeschaut, die hier eingeblendet sind, da im Ratschlag keine Pläne, sondern nur ein kurzer Beschrieb bestand. Auch hier wurde ich gebeten, diese einzublenden. Die Veloabstellanlagen liegen entlang der Strasse neben dem Gleisfeld, auf der zweiten Folie sieht man die Weiterführung dieser ab der grossen Passerelle bis zum IWB-Vorplatz. Abgeklärt hat die UVEK, ob diese Linie entlang der Meret Oppenheim-Strasse auch tatsächlich der richtige Ort ist, um ein Leitsystem für Veloabstellanlagen zu testen. Sie erhielt die Auskunft, dass aufgrund der sehr baldigen Umsetzung des Projekts, wie gesagt, es ist schon im Bau, auch rasch für weitere, sich noch in Planung befindende Velostationen Learnings von einem Leitsystem für Veloabstellplätze gewonnen werden können. Die UVEK erhielt zudem die Auskunft, dass diese hier eingeblendeten Veloabstellplätze doppelgeschossige Veloständer seien und sie sind grösstenteils gedeckt, wie auch dem Ratschlag zu entnehmen ist. Angehört hat sich die UVEK auch hier die Planungsgruppe Gundeli, welcher es ein Anliegen ist, die Anzahl der Veloabstellplätze zu erhöhen, auch über das bisher geplante hinaus. Zu Diskussionen in der UVEK geführt haben die Anzahl der Carplätze, die unverändert bleibt, sowie die weiterhin kleine Buswartehalle für die Fernbuspassagiere. Sie liess sich die Zahlen zu den Passagieren der Fernbusse zeigen. Zumal dies jedoch ein Projekt der SBB ist und hier mit dem Ratschlag nur eine Mitfinanzierung der Abstellanlagen sowie ein zusätzliches Leitsystem beantragt werden, hat sie das Thema nicht weiterverfolgt.

Gestützt auf diese Abklärungen beantragt die UVEK auch hier, der Ausgabe von 550'000 Franken für diese Veloabstellanlage mit Leitsystem zuzustimmen.

Zum Anzug Cuénod beantragt sie jedoch mit 8 zu 5 Stimmen entgegen dem Antrag der Regierung, den Anzug stehen zu lassen. Es sollen hier mit den vorliegenden Veloabstellplätzen nur 300 zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden, der Anzug Cuénod forderte jedoch 1'000. Bereits in ihrem mündlichen Bericht zur Margarethenbrücke hat die UVEK ihrem Wunsch nach deutlich mehr Veloabstellplätzen rund um den Bahnhof Ausdruck verliehen. Mit dem beantragten Stehenlassen tut sie dies erneut. Der Bahnhof entwickelt sich an allen Ecken und Enden weiter, es sind auch noch zwei weitere Geschäfte rund um diese Weiterentwicklungen aktuell in der UVEK in Beratung. Sie sieht weiterhin Potenzial, noch mehr Abstellplätze auf der Gundeli-Seite und rund um die Meret Oppenheim-Strasse zu planen, wohlgemerkt entlang der Strasse, an beiden Strassenenden und vielleicht auch im Untergrund. Die Mehrheit sieht das Stehenlassen zudem auch im Kontext des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB, zu welchem die nächste Beantwortung noch aussteht. Das Thema ist also noch nicht erledigt.



Abschliessend möchte ich mich bei den Mitarbeitenden des BVD sowie der zuständigen Regierungsrätin für ihre der Kommission gegebenen Auskünfte danken.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Dieser Ratschlag ist Teil eines ganzen Pakets von Ratschlägen rund um den Bahnausbau in Basel. Hier geht es ganz konkret um eine Investition in die Veloinfrastrukturen rund um den Bahnhof. Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiges Zeichen nach Bern, dass wir hier eben unsere Hausaufgaben machen, dass wir unseren Teil zum Bahnausbau, und natürlich ist die Erreichbarkeit ein Teil dieses Themas, dass wir unseren Teil beitragen und von Bern eben auch erwarten, dass es weiter vorangeht. Sei es mit der neuen Margarethenbrücke, die wirklich einen Quantensprung in der Verbindung zwischen dem Gundeli und der Innenstadt darstellt, aber auch natürlich mit dem Gesamtausbau des S-Bahn-Netzes in Basel.

Am Thema Veloabstellplätze auf beiden Seiten des Bahnhofs sind wir intensiv dran. Es ist uns klar, dass die 300 Plätze, die jetzt entstehen, ein erster Schritt sind, also zusätzliche Plätze, aber eben noch nicht genug. Sie wissen auch, dass als Teil der neuen Margarethenbrücke deutlich mehr Abstellplätze geplant sind in unterirdischen Parkings, das ist Teil des Wettbewerbsprogramms, und Sie werden über diese Investition dann auch befinden können.

Danken möchte ich vor allem für die speditive Behandlung in der Kommission, das war für uns sehr wichtig, um auch mit den Zeitplänen der SBB und des BAV mithalten zu können und mit diesen Massnahmen vorwärts machen zu können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden. Für die GRÜNE/jgb hat sich Béla Bartha gemeldet.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Wir haben jetzt hier einen Ratschlag vor uns, der wirklich der GRÜNEN Fraktion doch recht Freude macht. Man kann wirklich feststellen, dass so langsam da gewisse Lichter am Fahrradhimmel von Basel-Stadt aufgehen und sich etwas bewegt und man da wirklich auch vorwärts gemacht hat. Da muss man auch wirklich ein Kränzchen winden an die Regierung, dass da wirklich auch gute Vorschläge kommen. Mit diesem Ratschlag werden die Erwartungen der Vorstosse weitgehend erfüllt und rund um den Bahnhof eine verbesserte Situation für den Veloverkehr geschaffen. An vielen Standorten, sei es bei der neuen Zollbrücke, bei der Margarethenbrücke oder an der Peter Merian-Brücke, können wir also verbesserte Situationen für den Fahrradverkehr erwarten.

Natürlich gibt es auch einige Wermutstropfen. Wir haben das gehört jetzt gerade, dass die Peter Merian-Brücke natürlich noch lange nicht dort ist, wo sie sein könnte. Die Dimensionen dieser Brücke sind sehr knapp, aber das natürlich ist sehr weit auch der Zusammenarbeit mit der SBB geschuldet, die halt für sich eigentlich deklariert, wie diese Ausmasse einer solchen Brücke aussehen können. Wenn wir da Sonderwünsche aus Basel-Stadt haben, dann kann man natürlich damit rechnen, dass das auch gewisse Kostenfolgen haben wird für die Stadt. Deshalb ist man hier sicher bei einem Kompromiss, aber doch ist auch dieser Kompromiss für den Fahrradverkehr sicher ein grosser Schritt nach vorne. Man muss auch da sagen, dass das ja auch im Prinzip der ganzen Tendenz, wie der Veloverkehr auch in Basel-Stadt immer mehr zunimmt, auch wirklich eine ganz logische Folge ist, dass man hier auch für das Velo vorwärts macht in Basel-Stadt und auch die Kapazitäten erhöht.

Warum möchten wir den Ratschlag von Tim Cuénod stehen lassen. Das liegt daran, dass wir gerade bei den Veloabstellplätzen noch nicht dort sind, wo wir gerne wären. Es sind 1'000 weitere gefordert und wir können halt jetzt hier in diesen Planungen nur 300 wirklich sehen, auch wenn wir in Zukunft sicher bessere Situationen antreffen würden. Vor allem natürlich mit dem Neubau der Margarethenbrücke, da kann man wirklich hoffen, dass da an den Brückenköpfen etwas gemacht wird und weitere 1'000 Veloplätze geschaffen werden. Und das führt uns eben dann dazu, dass wir trotz diesen Ankündigungen, das sind eben nur Ankündigungen, halt gerne diesen Ratschlag stehen lassen würden. Ansonsten folgen wir zu 100% der Regierung und harren sehr gespannt der Dinge, die da am Verkehrshimmel und eben vor allem am Velo-Himmel kommen werden, und hoffen, dass es so weitergeht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SP das Wort hat Leoni Bolz.

*Leoni Bolz (SP):* Ich spreche im Namen der BastA und der SP. Die Peter Merian-Brücke wird künftig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen haben, umso wichtiger ist es, dass die Querung für die Velos sicher in beide Richtungen möglich ist.



Das Gundeli wünscht sich zudem schon seit langem eine bessere Anbindung an die Innenstadt. Die beiden nun geplanten Velostreifen bzw. Weg auf der Peter Merian-Brücke und die besseren Sichtverhältnisse bei der Querung bei der Postpassage begrüsst die SP und die BastA daher sehr. Damit ist gleichzeitig auch die Motion der BRK erfüllt. Wir bedauern hingegen, dass im Vorfeld mit der SBB nicht eine breitere Brücke verhandelt werden konnte, denn nun geht der zusätzliche Veloweg auf Kosten eines Gehwegs. Eine Erhöhung der Veloparkplätze im Gundeli um 300 Plätze inklusive Leitsystem erachten wir als längst überfällig und betonen, dass dies nicht ausreicht, um den Bedarf an Veloparkplätzen rund um den Bahnhof zu decken. Wie Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, ist dies ein erster Schritt, weitere sollen, müssen und werden hoffentlich auch folgen. Daher ist die SP und die BastA wie die UVEK für Stehenlassen des Anzugs von Tim Cuénod. Bei der Kreuztabelle ist da ein Fehler aufgetreten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

*Brigitte Kühne (GLP):* Ein weiterer Schritt in Richtung Verbesserung der Veloinfrastruktur rund um den Bahnhof Basel SBB. Ja, es sind zugegebenermassen verhältnismässig kleine Schritte, aber immerhin. Wir Grünliberalen begrüssen und bewilligen diese Ausgaben gerne zur Verbesserung der Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke, wenn sie sowieso instandgesetzt werden muss, denn sie sind dringend nötig. Ebenfalls dringend, wir wissen es alle, sind die zusätzlichen 300 Veloabstellplätze. Wir bedauern, dass die Realisierung einer kompakten Veloparkierungsanlage auf der Südseite des Bahnhofs aufgrund der Erweiterung des Gleisfelds nicht möglich ist. Wir wissen nun jedoch, dass sehr viele Veloabstellplätze in den beiden Brückenköpfen der Margarethenbrücke gemäss dem soeben präsentierten Siegerprojekt dereinst entstehen werden. Die Motion der BRK als auch der Anzug Tim Cuénod und Konsorten können aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SVP hat Pascal Messerli das Wort.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion, und ich darf auch für die LDP-Fraktion sprechen, unterstützt diesen Ratschlag. Wir möchten hier das Ganze nicht künstlich verlängern, einfach noch den Hinweis darauf machen, wir haben jetzt bei diesem Ratschlag und bei diesem Geschäft einen breiten Konsens von allen Fraktionen, was insbesondere daraus geschuldet ist, weil die bürgerlichen Fraktionen hier auch eingelenkt haben und hier auch sich dafür einsetzen, dass wir sinnvolle Massnahmen haben für die Verbesserung im Bereich des Veloverkehrs. Da sind wir offen, da bieten wir auch die Hand, wir möchten aber hier auch gleichzeitig sowohl die Verwaltung wie auch die Parlamentsmehrheit dazu ermutigen, dass man derartigen Pragmatismus auch an den Tag legt, wenn es um den motorisierten Autoverkehr geht, beispielsweise wenn es um Quartierparkings geht. Hier haben wir häufig Stillstand, hier haben wir häufig Widerstand dagegen und dementsprechend wäre es wichtig, dass wir auch in Zukunft Projekte wie solche lancieren können, wo die einzelnen Verkehrsträger nicht gegenseitig ausgespielt werden und ein Mehrwert für alle Beteiligten entsteht. Dementsprechend bieten wir hier auch bei diesem Ratschlag Hand. Wir sind der Meinung auch, dass die Motion der BRK als erledigt abgeschrieben werden kann und dass wir den Anzug von Tim Cuénod abschreiben können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Esther Keller verzichtet. Raffaella Hanauer verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Ratschlags)

Titel und Ingress

Gesamtkosten für Finanzierung, Umsetzung Infrastrukturen.

1. Umsetzung Velomassnahmen
2. Umsetzung Veloabstellplätze
3. Erhaltung Strasse

Gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.



### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007058, 10.09.25 11:41:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der Umsetzung der mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen werden Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 4'480'000 bewilligt (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Tiefbau vom 1. April 2024 = 125.2 / Basis Oktober 2010 = 100 Punkte). Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Fr. 3'370'000 für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke inklusive nördlichen und südlichen Zufahrten zur Verbesserung der Querung des östlichen Gleisfeldes beim Bahnhof Basel SBB zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
2. Fr. 550'000 für die Umsetzung von Veloabstellplätzen mit Leitsystem auf der Südseite des Bahnhofs Basel SBB zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
3. Fr. 560'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, gebunden).

Die gebundenen Ausgaben können auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen.

### 13.1. Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli, Ratschlag des RR

[10.09.25 11:41:15, 21.5233.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion der BRK als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.

### 13.2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR

[10.09.25 11:41:30, 20.5338.03]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die UVEK beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Die Kommissionspräsidentin verzichtet, Esther Keller verzichtet ebenfalls. Tim Cuénod hat sich als Einzelsprecher gemeldet. Er hat das Wort.

*Tim Cuénod (SP):* Zuerst einmal möchte ich dem Regierungsrat danken für die Vorlage und der Grossratskommission, die heute zur Abstimmung kommt. Auch diesen Dank aussprechen zu können im Namen der Quartierbevölkerung des Gundeldinger-Quartiers, weil die Veloparkplatzsituation rund um den Bahnhof, gerade auch auf der Gundeldinger Seite, aber nicht nur, ist wirklich nicht tragbar und es ist wichtig, dass man da Schritte vorwärts macht. Mit dem heutigen Beschluss soll das ermöglicht werden, ich denke nur, dass es weitere Schritte bedarf.

Bekanntlich haben wir eine starke Zunahme des Veloverkehrs in der Stadt im letzten Jahr verzeichnen können, gerade auch im Zusammenhang mit der kombinierten Mobilität. Am Bahnhof bräuchte es manchmal auch etwas mehr Kontrolltätigkeit, wie lange stehen denn diese Velos schon hier, manchmal hat man doch etwas den Eindruck, es könnte eine Velofriedhofssituation geben, wenn ich das so sagen darf, aber es ist auch wichtig, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Daher bedanke ich mich insbesondere bei der Kommission und doch einigen Fraktionen hier im Saal für die Bereitschaft, meinen Anzug hier aufrechtzuerhalten. Ich denke, man sollte diese Möglichkeit vertieft prüfen und dann schauen, wie sieht es mit den Kosten aus, lohnt es sich wirklich. Ich denke, die konkret formulierte Idee wäre äusserst attraktiv. Autofahrende haben heute, wenn sie das wollen, über ihren Parking einen Direktzugang mit dem Lift auf die Passerelle, es wäre schön, wenn dies auch für Velofahrer ermöglicht werden könnte und man soll das wirklich technisch vertieft prüfen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Esther Keller verzichtet auch in der zweiten Runde, Raffaella Hanauer ebenfalls. Somit kommen wir zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007062, 10.09.25 11:44:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für Stehenlassen entschieden. Das Geschäft ist erledigt.

## **14. ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm, Bericht der UVEK**

[10.09.25 11:44:34, 24.0895.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Das ÖV-Programm wurde am 19. März der UVEK überwiesen und gleichzeitig wurde der Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis vorgelegt. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das ÖV-Programm zur Genehmigung. Dieses bildet die Grundlage für das ÖV-Globalbudget und die Leistungsvereinbarungen mit



den Transportunternehmen. Das aktuelle Programm umfasst drei Jahre statt wie üblich vier Jahre, damit wir uns an den Bundesrhythmus anpassen. Künftig werden es wieder vier Jahre sein.

Die UVEK hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Ein schriftlicher Bericht liegt bei diesem Geschäft vor, weshalb mein Votum deutlich kürzer ausfällt. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, das ÖV-Programm zu genehmigen und den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

In der Beratung hat die UVEK sich vor allem auf die Angebotsänderungen konzentriert. Zum Thema des Tramnetzes, von welchem letztlich jeweils die ÖV-Programme abhängig sind, verweist die Kommission auf den Kommissionsbericht zur Tramnetzentwicklung. Beim Thema des Budgets verweist die Kommission auch auf die Kommissionsstellungen jeweils zum ÖV-Globalbudget. Vereinzelt Angebotsänderungen haben in der UVEK zu Rückfragen geführt, teilweise hat die UVEK auch eine Haltung eingenommen, Sie entnehmen dies alles dem schriftlichen Bericht. Auch hat sie der Verwaltung vereinzelt Anregungen zur weiteren Planung und Absprachen mit Baselland mit auf den Weg gegeben, so zum Beispiel in Bezug auf die Buslinie 61 und bessere Umsteigemöglichkeiten dort auf die Linie 8. Die UVEK hat sich auch mit den Verdichtungskosten und Angebotsreduktionen befasst und mit der Einstellung des On-Demand-Angebots MOBILISK. Fundiert diskutiert hat die UVEK auch die Angebotsausdünnung auf der Linie 32 nach Bettingen in den Abendstunden. Über diese war insbesondere der Gemeinderat Bettingen nicht erfreut. Die UVEK empfindet dies als ebenfalls unverhältnismässig und liess sich versichern, dass auf diese Angebotsausdünnung auch verzichtet werden wird. Für alle detaillierten Abklärungen und Ausführungen der UVEK verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Alles in allem und gestützt auf diese Abklärungen sprach in der UVEK nichts gegen die Genehmigung des ÖV-Programms und eine Kenntnisnahme des Vernehmlassungsberichts. Die UVEK beantragt daher einstimmig, das ÖV-Programm zu genehmigen und den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bedanke mich im Namen der UVEK bei den zuständigen Mitarbeitenden des BVD sowie bei der Regierungsrätin für die kompetente Auskünfte in der Kommission.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich bin sehr dankbar um die Diskussion hier, also einerseits in der Kommission, aber auch die Inputs aus dem Parlament zusätzlich zur breiten Vernehmlassung, die stattgefunden hat. Das gibt uns immer ein Stimmungsbild auch aus den Quartieren, welche Linien als attraktiv empfunden werden, welche Linien möglicherweise noch zu verstärken sind oder anzupassen sind und das wiederum ist natürlich sehr wichtig, um den ÖV attraktiv zu gestalten und der wiederum ist ein wesentlicher Teil für die Erreichung unserer Klimaziele. Konkret bewilligt werden die Gelder dann erst mit dem Globalbudget ÖV, das heisst heute gibt es noch keine konkreten Beschlüsse über die Realisierung, aber es ist doch eine wichtige Stossrichtung. Vielen herzlichen Dank der Präsidentin und der Kommission für die detaillierte Auseinandersetzung und wir bitten Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Jean-Luc Perret für die SP hat sich eingetragen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Es geht zwar hier um ein nüchternes Planungsdokument, aber es hat trotzdem eine gewisse Bedeutung, wie wir den öffentlichen Verkehr in unserer Stadt und der Region in den nächsten Jahren entwickeln und deshalb möchte ich auch kurz noch auf drei zentrale Bausteine eingehen, die wir als SP besonders hervorheben möchten.

Das erste ist, wir freuen uns, dass der Ausbau der trinationalen S-Bahn ein zentraler Bestandteil des Programms ist. Gerade der 15-Minutentakt nach Liestal ist eine spürbare Verbesserung und jede Stärkung der S-Bahn bedeutet ja weniger Autopendler und weniger Stau und auch weniger Luftverschmutzung. An dieser Stelle möchte ich noch betonen, dass wir auch alle Bemühungen für einen 15-Minuten-Takt auf der S-Bahn-Linie ins Birstal unterstützen und die Regierung auffordern möchten, gemeinsam mit Baselland den Druck gegenüber der SBB da hochzuhalten.

Dann der zweite Punkt, wir warten fast schon sehnsüchtig auf die Margarethenverbindung und das Express-Tram 17, denn diese Verbindung wird hoffentlich die Strassen aus dem Leimental entlasten und Raum schaffen für die Umgestaltung der Heuwaage. Das ist leider während der Beratung passiert, dass die Margarethenverbindung ins nächste ÖV-Programm verschoben werden musste, und das fanden wir doch eher enttäuschend, weil wir hoffen, dass dieses Projekt nun wirklich bald kommt und dann auch realisiert wird.

Dann das letzte noch, unspektakulär, aber für viele Betroffene in den Quartieren entscheidend sind die vielen kleinen Verbesserungen im Busnetz. Einige Details dazu haben wir bereits in der Vernehmlassung eingebracht, zum Beispiel die



Schaffung einer Busspur im Lehenmattquartier, die Sicherstellung der Erschliessung der Schulhäuser im Gellert oder auch die Verlängerung der Buslinie 61 bis nach Allschwil an die Gartenstrasse.

Doch bei all diesen Fortschritten müssen wir auch ehrlich sein, die grossen Projekte verzögern sich immer wieder und Tramlinien, die wir dringend bräuchten, sind noch Jahre entfernt. Wichtige Bahnausbauten kommen später als geplant und im Alltag bleibt der Bus noch zu oft im Stau stecken. Darum meine Bitte, gehen wir mutig vorwärts, auch wenn gewisse Schritte vielleicht unpopulär sind, wenden wir die Projekte nicht zum 20-mal hin und her, sondern packen wir ihre Umsetzung an.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Esther Keller verzichtet in einer zweiten Runde, Raffaella Hanauer verzichtet ebenfalls. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen zur

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Genehmigung ÖV-Programm
2. Kenntnisnahme Vernehmlassungsbericht

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007064, 10.09.25 11:52:17]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Das ÖV-Programm 2026–2028 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2026 bis 2028 genehmigt.
2. Der Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2026–2028 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 84 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Das Geschäft ist erledigt.

### **15. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2024, Bericht der IPK FHNW**

[10.09.25 11:52:24, 25.0716.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die IPK FHNW beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat Erich Bucher.



*Erich Bucher (FDP):* Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages, die Verwendung der Finanzbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen.

Kommissionsberatung:

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2021 bis 2024 an der Kommissionssitzung vom 16. Juni dieses Jahres beraten. Anwesende waren zudem die vier Mitglieder des Regierungsratsausschusses, die kantonalen Hochschulverantwortlichen der vier Kantone, der Präsident des Fachhochschulrates sowie die Direktion der FHNW.

Zur Detailberatung:

Bei einem Gesamtaufwand in der Höhe von 526,4 Mio. schliesst die FHNW per Ende Jahr mit einem Aufwandüberschuss von 11,5 Mio. ab. Der Verlust liegt leicht unter dem Budget. Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2024 von 19,8 Mio. auf 8,2 Mio. Kumuliert reduzierte sich das Eigenkapital gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2018 bis 2020 von 22,2 auf 8,2 Mio. um insgesamt aufgerundet 14 Mio. Die IPK FHNW reagierte besorgt auf diese Entwicklung und sieht im schmelzenden Eigenkapital ein grosses Risiko. Ein Teil der Kommission sieht die Lösung dieses Trends in einer strikteren Ausgabenkontrolle unter Rückbesinnung der FHNW auf ihren Kernauftrag. Weitere Kommissionsmitglieder weisen auf eine wichtige Neuerung in der aktuellen Leistungsperiode hin. In dieser beteiligen sich die Trägerkantone zu 50% am teuerungsbedingten Lohnaufwand, was entsprechend den für das Schrumpfen des Eigenkapitals hauptsächlichen Grund, die Teuerung zwischen 2020 und 2024, entschärfe.

Am 15. Oktober 2024 waren 13'984 Studierende an der FHNW in 34 Bachelor- und 23 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2020, dem letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode, entspricht dies einem Anstieg von 6,3% nach Personen. Bei den Neueintritten konnte die positive Trendwende plus 4,3% gegenüber 2023 vom Vorjahr fortgesetzt werden. Auch insgesamt nahmen die Neueintritte in der abgelaufenen Leistungsauftragsperiode im Vergleich zur letzten Periode zu, 6,5% gegenüber 2020. Die FHNW führt diese positive Entwicklung auf die Aktualisierung ihres Portfolios sowie gezielte Marketing-Kampagnen zurück.

In den letztjährigen Berichterstattungen der IPK FHNW an die Parlamente der Trägerkantone wurde oft der Standort Brugg-Windisch als Sorgenkind genannt, der mit rückläufigen Studierendenzahlen zu kämpfen hat. Es freut die Kommission, dass sich der generelle Anstieg an Neueintritten besonders auch an diesem Standort manifestierte.

Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten mit 29'100 pro FTE 2% über den Vorgaben des Leistungsauftrages und 5,8% über dem Wert per Ende 2020. Gemäss FHNW sind teuerungsbedingte Lohnentwicklungen für das Nichterreichen der Zielvorgabe verantwortlich. Für die IPK FHNW ist diese Begründung für die formelle Nichterreichung des Ziels nachvollziehbar. Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der Hochschule im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrages.

Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes:

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrages obliegt die IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes. Die IPK FHNW hat den Geschäftsbericht mit 17 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Antrag an die Parlamente der Trägerkantone:

Die IPK FHNW beantragt den Parlamenten einstimmig mit 16 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2021 bis 2024 wird genehmigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Mustafa Atici nehme ich vor dem Mittag noch an die Reihe.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, ein Wort zur Fachhochschule Nordwestschweiz generell zu sagen. Mit der Berichterstattung zum Jahr 2024 ist auch ein Blick auf die gesamte vierjährige Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 möglich. Es war eine herausfordernde Zeit für die FHNW. Die inzwischen fast schon wieder vergessene Pandemie machte eine fundamentale Umstellung des Unterrichts erforderlich. In der Folge bereiteten auch die Studierendenzahlen Sorge und im Anschluss wurde die allgemeine Teuerung zur finanziellen Belastung. Dass die FHNW unter diesen schwierigen Umständen die Vorgaben im vierfachen Leistungsauftrag, also in der Ausbildung, in der Forschung, in der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen erfüllen konnte, ist beachtlich und verdient höchstes Lob. Die



angestossene Portfolioentwicklung im Studienangebot zeigt bereits Wirkung und zieht Studierende an, in der Forschung, in der Weiterbildung, und wurde in Kennzahlen sogar deutlich übertroffen. Auch die IPK zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW. Das freut mich sehr.

Dass die IPK dabei nicht vergisst, kritisch auf die Entwicklung des Eigenkapitals hinzuweisen, ist sehr richtig. Die unerwartete Teuerungsentwicklung hat die Lohnkosten der FHNW belastet. In der Folge hat sie in drei von vier Jahren der Leistungsauftragsperiode Verluste schreiben müssen. Die Zahlen, die der Kommissionspräsident erwähnt hat, möchte ich nicht nochmals repetieren. In der neuen Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 lassen wir die FHNW nicht mehr alleine mit dem Problem Teuerung. Mit dem neuen Leistungsauftrag werden 50% der Teuerung auf den Lohnkosten von den Trägerkantonen finanziert. Das entschärft die Belastung etwas. Dennoch bleiben die kommenden Jahre für die FHNW in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung. Dass die Verantwortlichen der FHNW diese Herausforderung annehmen, verdient höchst Respekt.

Der Regierungsrat bittet Sie, die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zu genehmigen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich breche die Sitzung hier ab, wir machen um 15 Uhr weiter mit diesem Geschäft, bevor wir uns in die Interpellation stürzen.

#### **Schluss der 24. Sitzung**

12:01 Uhr